

EU-Mercosur-Abkommen

Risiken für Klimaschutz und Menschenrechte

von Thomas Fritz

STUDIE



MISEREOR
IHR HILFSWERK

GREENPEACE

 **Dreikönigsaktion**
Hilfswerk der Katholischen Jungschar



Impressum

Veröffentlicht im Auftrag von:

MISEREOR e. V.

Mozartstr. 9, 52064 Aachen, Deutschland
Telefon +49 (0)241 442-0
www.misereor.de, www.misereor.org

Greenpeace e. V.

Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, Deutschland
Telefon +49 (0)40-30618-0
www.greenpeace.de

Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar (DKA)

Wilhelminenstraße 91/II fA, 1160 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 4810991
www.dka.at

V. i. s. d. P.:

MISEREOR (Armin Paasch),
Greenpeace (Jürgen Knirsch)

Veröffentlicht im Juni 2020

Autor:

Thomas Fritz

Redaktion:

Antje Rudolph, Armin Paasch, Jürgen Knirsch

Fotohinweise:

Siehe Fotografenhinweis neben den Fotos
Titelseite: Florian Kopp / MISEREOR

Grafik Design:

VISUELL Büro für visuelle Kommunikation
Aachen

Druck und Auflage:

Web-Version

Bestell-Nummer (Greenpeace):

B01331



Foto: Florian Kopp / MISEREOR

Inhalt



Impressum	2
Vorwort	4
Zusammenfassung	5
1. Einführung	9
2. EU-Mercosur-Beziehungen: Verfestigter Extraktivismus	10
3. Agrarhandel: Zugriff auf Land und Wald	12
3.1. Eine schwere Hypothek: Die hohe Bedeutung der Futtermittel	12
3.2. Agrarquoten: Verstärkung des Drucks auf Mensch und Natur	14
3.3. Rindfleisch: Treiber von Waldverlust und Klimawandel	16
3.4. Lebensmittelsicherheit: Mangelhafte Verankerung des Vorsorgeprinzips	18
3.5. Pestizide und gentechnisch veränderte Agrarprodukte: Freier Handel für Risikogüter	18
3.6. Pestizid-Rückstandswerte: Spielball von Handelsinteressen	22
3.7. Hürden für Umwelt- und Verbraucherschutz	23
4. Rohstoffhandel: Zugriff auf Bergbau und Energie	24
4.1. Mercosur: Lieferant wichtiger Mineralien	24
4.2. Eisenerzkatastrophen: Sorgfaltspflichten bleiben zahnlos	25
4.3. Restriktionen für Exportsteuern: Rohstoffe sollen billig bleiben	27
5. Mangelhaft: Schutzinstrumente für Mensch und Natur	28
5.1. Keine Instrumente zum Schutz von Landrechten	28
5.2. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette: Fehlanzeige	29
5.3. Menschenrechtsklausel: Bleibt sie schwach?	30
5.4. Offizielle Folgenabschätzung: zu spät, zu defizitär	31
6. Das EU-Mercosur-Abkommen in der Diskussion	32
7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
Anhang	34
Endnoten	35



Vorwort

Als am 28. Juni 2019 der politische Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und den vier Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay verkündet wurde, twitterte der damalige Präsident der EU-Kommission Jean-Claude Juncker: „Ein historischer Moment. Inmitten internationaler Handelsspannungen senden wir ein starkes Signal, dass wir für regelbasierten Handel stehen. Das größte Handelsabkommen, das die EU jemals geschlossen hat. Positives Ergebnis für Umwelt und Verbraucher.“ Ganz anders lautete die Bewertung des UN-Menschenrechtsexperten und Völkerrechtsprofessors Oliver de Schutter: „Beim EU-Mercosur-Deal geht es um Autos, die gegen Rindfleisch eingetauscht werden. Er ist eine Beleidigung für alle Jugendlichen, die für das Klima marschiert sind, und für die Verteidiger von [Menschen-]Rechten und Umwelt in Brasilien. Das Europa-Parlament muss ein Veto einlegen. Was wir brauchen, ist die Kohärenz zwischen Handel und den Werten, die die EU verteidigen will.“ Es sei ein Abkommen gegen den Klimaschutz, die Umwelt und die Menschenrechte, noch dazu abgeschlossen an einem Freitag, an dem weltweit hunderttausende Jugendliche für den Klimaschutz auf die Straße gingen.

Ein Jahr später stehen wir vor dem Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Offenbar will die Bundesregierung die nächste Hürde – die Abstimmung über das Abkommen im EU-Rat – in der zweiten Jahreshälfte angehen. Schließlich würden insbesondere die deutsche Automobil-, Maschinenbau- und Chemiekonzerne vom Zollabbau profitieren. Im Gegenzug könnten die Mercosur-Staaten mehr Agrarprodukte wie Rind- und Geflügelfleisch, Zucker und daraus gewonnenes Bio-Ethanol in die EU ausführen. Dabei handelt es sich ausgerechnet um die Haupttreiber für die Abholzung des Amazonasregenwaldes, Treibhausgasemissionen, Landvertreibungen und Menschenrechtsverletzungen. Verbindliche Menschenrechts- und Umweltstandards sowie effektive Durchsetzungsmechanismen sucht man in dem Abkommen vergebens. Hinzu kommt: Die postkoloniale Rollenteilung zwischen lateinamerikanischen Rohstoffexporteuren und europäischen Produzenten von Industrieproduzenten würde einmal mehr zementiert.

Solidarität in Zeiten von Corona

Was den Juni 2019 von dem des Jahres 2020 unterscheidet, ist eine globale Pandemie ungeahnten

Ausmaßes. Die Pandemie ist mehr als eine Krise der öffentlichen Gesundheit. Sie ist eine Systemkrise. Wie die Klimakrise und die vielen anderen Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, betrifft sie alle, trifft jedoch einige stärker als andere. Die Pandemie trifft auf eine Welt, in der weiterhin Hunger herrscht. Gleichberechtigung, ein sicherer Arbeitsplatz und eine gerechte Entlohnung sind für den Großteil der Menschen weiterhin unerreichbar, und die nächste Schuldenkrise zeichnet sich bereits ab. Die Pandemie zeigt überdeutlich, dass das menschliche Leid in ungleichen Gesellschaften, fragilen Volkswirtschaften und heiklen Demokratien noch größer wird.

Aus diesem Grund gibt es etwas, von dem wir in den kommenden Monaten gar nicht genug aufbringen können: Solidarität. Ein Wort, in dem viel Verantwortung mitschwingt. Wir werden diese Krise nur überwinden, wenn wir uns solidarisch zu unseren Mitmenschen verhalten. Solidarität muss das Fundament der Reaktion Europas auf diese Krise sein: Bekämpfung der Pandemie und Schutz aller Menschen, zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen und zur Verteidigung der Demokratie. Solidarität bedeutet auch, dass wir die Umwelt und die Lebensgrundlagen für künftige Generationen sichern müssen. Das alles erfordert einen grundsätzlichen Politikwechsel in vielen Bereichen, auch in der Handelspolitik.

Für einen solchen grundsätzlichen Politikwechsel sollte die deutsche Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft eintreten, statt durch Handelsabkommen die Strukturen der Umweltzerstörung und Ausbeutung fortzuschreiben. Deutschland sollte den Beispielen der Regierungen und Parlamente von Belgien, Frankreich, Irland, den Niederlanden und Österreich folgen und dem Abkommen mit dem Mercosur seine Zustimmung verweigern. Gemeinsam sollten sie zudem einen Prozess zu einer sozial, ökologisch und menschenrechtlich kohärenten Neuausrichtung der EU-Handelspolitik anstoßen, die den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Aachen, Hamburg, Wien im Juni 2020

Pirmin Spiegel

Hauptgeschäftsführer von MISEREOR

Martin Kaiser

Geschäftsführender Vorstand Greenpeace e.V.

Jakob Maierhofer-Wieser

Geschäftsführer der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar (DKA)

Ende Juni 2019 verkündete die EU-Kommission, sie habe eine Grundsatz-Einigung über ein Handelsabkommen mit dem Mercosur erzielt. Dem südamerikanischen Staatenbund gehören Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay an. Das geplante Abkommen – Teil eines umfassenderen Assoziationsabkommens – ist sowohl in der Zivilgesellschaft als auch unter Regierungen überaus umstritten.

Die vorliegende Publikation von MISEREOR, Greenpeace und der Dreikönigsaktion-Hilfswerk der Katholischen Jungschar (DKA) schildert zentrale menschenrechtliche und ökologische Risiken des EU-Mercosur-Abkommens anhand der bisher veröffentlichten Vertragstexte. Ferner analysiert sie, inwieweit der angestrebte Vertrag die erforderliche Regulierung schädlicher Warenströme behindern könnte.

Starker Zugriff auf natürliche Ressourcen

Die Untersuchung der Handelsbeziehungen zwischen EU und Mercosur zeigt, dass die Importe der EU zu zwei Dritteln aus agrarischen und mineralischen Rohstoffen bestehen. Aufgrund dieses überproportionalen Zugriffs auf die natürlichen Ressourcen des Mercosur trägt die EU eine große Mitverantwortung für Umweltzerstörungen und Menschenrechtsverletzungen in der südamerikanischen Region. Die in dem Handelsabkommen geplanten Zollsenkungen würden die Mengen der gehandelten Rohstoffe dabei noch vergrößern.

EU-Sojaeinfuhr: Eine sozial-ökologische Hypothek

Die schwerste Hypothek im Bereich des Agrarhandels stellen die EU-Sojaimporte dar. Die Sojaanbaufläche im Mercosur, die für Exporte in die EU belegt wird, beläuft sich auf circa 13 Millionen Hektar – ein Drittel der Fläche Deutschlands. Da aber nur 13 Prozent der EU-Sojaimporte als entwaldungsfrei gelten, ist die europäische Nachfrage ein wichtiger Treiber für Rodungen, Treibhausgas-Emissionen und Land- und Menschenrechtskonflikte in Südamerika.

Dennoch enthält der Handelsvertrag keine Vereinbarungen über eine Ökologisierung des Soja-

anbaus oder eine Reduktion des Handels mit Soja. Stattdessen finden sich Klauseln, die den Absatz des Futtermittels in der EU noch verbilligen würden, etwa eine Absenkung der argentinischen Exportsteuern auf Soja. Mit dieser Verpflichtung riskiert Argentinien zudem empfindliche Verluste für seine Staatseinnahmen, die für die Finanzierung dringend erforderlicher Sozialprogramme fehlen würden.



Abholzung in der Region Chaco in Argentinien: „So beginnt der Klimawandel“.

Treiber der Agrarexpansion: Quoten für Rindfleisch und Bio-Ethanol

Auch die dem Mercosur angebotenen zusätzlichen zollbegünstigten Quoten für den Export von Fleisch und Bio-Ethanol drohen, existierende sozial-ökologische Konflikte zu verschärfen. So bedeutet die Bio-Ethanolquote von insgesamt 650.000 Tonnen eine Versechsfachung gegenüber bisherigen Importmengen aus dem Mercosur. Das begünstigt eine weitere Expansion des Anbaus von Zuckerrohr, dem hauptsächlichen Rohstoff für die südamerikanische Bio-Ethanolherzeugung.

Die angebotenen Quoten für Rind- und Hühnerfleisch wiederum stellen eine Vergrößerung um die Hälfte gegenüber bisherigen Importmengen dar. Als besonders problematisch erscheint hier die Rindfleischquote über 99.000 Tonnen, da die

Erschließung von Weideland ein wesentlicher Treiber von Rodungen der brasilianischen Amazonaswälder und der Trockenwälder des Gran Chaco in Argentinien und Paraguay ist.

Lebensräume der Indigenen schrumpfen

Zu den besonders Betroffenen der Expansion von Rinderherden oder Zuckerrohrfeldern gehören indigene Gruppen wie die Ayoreo in Paraguay oder die Guarani-Kaiowá in Brasilien. Für sie kommt erschwerend hinzu, dass die Demarkierung von Indigenengebieten häufig mangelhaft und stark umkämpft ist.



Die Lebensräume von Indigenen werden immer weiter eingeschränkt.

Besonders besorgniserregend ist die Situation in Brasilien, wo unter Präsident Jair Bolsonaro die Demarkierung nicht nur vollständig zum Erliegen gekommen ist, sondern existierende Demarkierungen einer Revision unterzogen werden. Diese rechtliche Unsicherheit ermutigt wiederum Bergbau-, Vieh- und Holzbetriebe zur oftmals gewaltsamen Invasion in indigenen Territorien.

Risiken für Lebensmittelsicherheit

Das Abkommen birgt daneben spezifische Risiken für die Lebensmittelsicherheit, da das EU-Vorsorgeprinzip nicht in dem Kapitel über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS) verankert ist. Aufgrund dieses Defizits können EU und Mercosur sich nicht auf das Vorsorgeprinzip stützen, um die Einfuhr bedenklicher Waren präventiv zu verhindern. Das kann u.a. Agrargüter

betreffen, die im Verdacht stehen, Rückstände verbotener Pestizide zu enthalten oder Grenzwerte für Pestizidrückstände zu überschreiten.

Hohe Zahl von Pestizidvergiftungen

Diese Lücke ist umso problematischer, weil in den Mercosur-Ländern zahlreiche hochgiftige Pestizidwirkstoffe in der Landwirtschaft verwendet werden, von denen ein Teil in der EU verboten oder nicht zugelassen ist. Diese Pestizide sind vor allem für die Menschen eine Gefahr, die sie auf den Feldern ausbringen oder die am Rande von Plantagen leben.

Allein in Brasilien starben nach einer Auswertung dortiger Regierungsstatistiken zwischen 2008 und 2017 mehr als 7.200 Menschen an Pestizidvergiftungen. Allerdings könnte die Zahl der Todesfälle noch weit höher liegen, weil es aufgrund mangelhafter Registrierung eine hohe Dunkelziffer gibt.

Der Einsatz von Pestiziden beunruhigt mittlerweile auch UN-Institutionen. Sie warnen unter anderem davor, dass in Brasilien Sprüheinsätze mitunter gezielt zur Vertreibung Indigener eingesetzt werden. Der UN-Menschenrechtsausschuss verabschiedete 2019 einen Beschluss, der Paraguay für schwere Vergiftungen mit verbotenen Pestiziden verantwortlich macht, weil die dortigen Behörden nicht gegen illegale Sprüheinsätze auf Sojafeldern vorgegangen sind.

Beseitigung von Pestizidzöllen und Hürden für Regulierung

Die Regulierungsunterschiede zwischen EU- und Mercosur-Staaten machen sich auch deutsche Unternehmen zunutze. So verkaufen nach einer jüngsten Untersuchung BASF und Bayer in Brasilien jeweils mindestens zwölf Pestizidwirkstoffe, die in der EU nicht zugelassen sind.

Indes könnte das EU-Mercosur-Abkommen den Verbrauch der Pestizide im Mercosur weiter ankurbeln, denn es sieht vor, die Zölle auf Pestizide und andere Chemikalien zu senken oder gänzlich zu beseitigen. Die Chemiezölle im Mercosur betragen bisher bis zu 18 Prozent.

Strengere Pestizidregulierungen wiederum legt das Abkommen zusätzliche Hürden in den Weg, vor allem aufgrund der mangelnden Verankerung des Vorsorgeprinzips. So könnten etwa die Mercosur-Staaten den Streitschlichtungsmechanismus des Vertrags aktivieren, wenn die EU zulässige Grenzwerte von Pestiziden absenkt oder ein Ende der Zulassung hochgiftiger Produkte erwägt, etwa des im Mercosur überaus häufig verwendeten Pestizids Glyphosat.

Sicherung billiger Rohstoffe: Grundsätzliches Verbot von Exportsteuern

Daneben sind die Mercosur-Staaten wichtige Lieferanten von mineralischen und energetischen Rohstoffen. Manche davon sind für die EU-Industrie unverzichtbar, darunter Eisenerz und Kaolin aus Brasilien oder Silber und Kupfer aus Argentinien.

Damit die Versorgung der EU mit diesen Rohstoffen billig bleibt, enthält das Abkommen ein grundsätzliches Verbot von Steuern und Abgaben auf Exporte. Drei Jahre nach seinem Inkrafttreten soll keine der Vertragsparteien Exportabgaben einführen oder aufrechterhalten – es sei denn, sie behält sich Ausnahmen vor.

Von dieser Möglichkeit haben bisher aber nur Argentinien und Uruguay für eine begrenzte Zahl von Produkten Gebrauch gemacht. Insofern wäre die derzeit in Brasilien diskutierte Wiedereinführung von Exportsteuern auf Bergbauprodukte wie das Eisenerz ein Verstoß gegen das EU-Mercosur-Abkommen.

Eisenerzkatastrophe: Verletzung von Sorgfaltspflichten

Zugleich gehen die europäischen Eisenerzimporte mit einigen der schwersten Menschenrechtsverletzungen einher, für die EU-Konzerne entlang ihrer Lieferketten mitverantwortlich sind, etwa die Katastrophe von Brumadinho im Bundesstaat Minas Gerais. Dort betreibt der brasilianische Bergbaukonzern Vale eine Eisenerzmine. Doch im Januar 2019 brach der Damm eines Rückhaltebeckens und eine riesige Abraumwelle zerstörte ein Dorf und tötete 272 Menschen. Kurz zuvor aber hatte das deutsche Prüfunternehmen TÜV SÜD die Stabilität des Damms trotz erheblicher Mängel zertifiziert.

Obgleich Konzerne bei der Brumadinho-Katastrophe und in anderen Fällen ihre Sorgfaltspflicht verletzten, enthält das EU-Mercosur-Abkommen keine verbindlichen Regelungen zur Unternehmensverantwortung. Zwar gibt es im Nachhaltigkeitskapitel des Vertrags einen Artikel über das „verantwortungsvolle Management von Lieferketten“. Doch ist dieses Kapitel nicht durchsetzbar, weil es vom zwischenstaatlichen Streitschlichtungsverfahren des Abkommens ausgeklammert ist.

Mangelhaft: Instrumente zur Verhinderung von Landkonflikten

Grundsätzlich sind die in dem Vertrag vorgesehenen Schutzinstrumente für Mensch und Natur überaus defizitär. So gibt es bisher keine effektiven Maßnahmen, um Menschenrechtsverletzungen bei

Landkonflikten zu ahnden. Ein Artikel des Nachhaltigkeitskapitels enthält diesbezüglich nur eine Verpflichtung der Vertragsparteien, die Einbindung Indigener in die Lieferketten von Forstprodukten zu fördern, wozu diese ihre „vorherige informierte Zustimmung“ geben sollen.

Das aber ist nur eine sehr verstümmelte Variante des anspruchsvolleren UN-Konzepts der freien, vorherigen und informierten Zustimmung. Denn dieses verlangt die Zustimmung Indigener bei jeglicher Nutzung ihrer Territorien, und nicht einfach ihre Beteiligung an der Ressourcenausbeutung.

Leerstelle Menschenrechtsklausel

Zudem ist in den bisher veröffentlichten Vertragsteilen die in vergleichbaren EU-Abkommen übliche Menschenrechtsklausel noch nicht enthalten. Daher lässt sich nicht analysieren, ob sie die bekannten Schwächen dieses Instruments beseitigen würde.

Zwar erlaubt diese Klausel grundsätzlich die Aussetzung von Handelspräferenzen bei Menschenrechtsverstößen, doch sind die Hürden für ihre Aktivierung derart hoch, dass sie bisher nur selten angewandt wurde, meist bei schweren Verstößen wie Staatsstreich. Zudem fehlen ihr Monitoring- und Beschwerdeinstanzen. Auch erlaubt die Klausel keine Schutzmaßnahmen, wenn diese gegen Bestimmungen der Handelsverträge verstoßen. Verschärfen etwa die im EU-Mercosur-Abkommen verabredeten



Foto: Florian Kopp/ MISEREOR

Häufig prekär: die Menschenrechtssituation in den Mercosur-Staaten.

Agrarquoten die Landkonflikte, dürften diese Präferenzen dennoch nicht ausgesetzt werden.

Ratifizierung unsicher: Vorbehalte mehrerer Regierungen

Seit der Verkündung der Grundsatzvereinbarung zwischen EU und Mercosur reißt die Kritik an dem geplanten Abkommen nicht ab. Ob es tatsächlich in Kraft treten wird, ist daher unklar. Derzeit werden die Verhandlungsergebnisse einer juristischen Prüfung unterzogen und müssen anschließend in alle EU-Sprachen übersetzt werden. Erst darauf folgen die Unterzeichnung und der Beginn des Ratifizierungsverfahrens.

Bleibt es dabei, dass das Handelsabkommen Teil eines umfassenderen Assoziationsabkommens werden soll, müssten auf EU-Seite neben dem Rat der EU und dem Europaparlament auch die 27 EU-Mitgliedstaaten ihre Zustimmung erteilen. Doch äußerten bereits mehrere Länder Vorbehalte.

Nach den letztjährigen Amazonasbränden und wegen der hochproblematischen Rolle der brasilianischen Regierung kündigte die französische Regierung an, sie könne das Abkommen unter diesen Bedingungen nicht unterzeichnen. Irlands Parlament forderte die Regierung auf, gegen das Abkommen zu stimmen. Auch die österreichische Regierung lehnt es in der bisherigen Form ab. Das Parlament der Wallonie fasste ebenfalls einen ablehnenden Beschluss, der auch eine Zustimmung der belgischen Zentralregierung verhindert. Anfang Juni 2020 stimmte auch die zweite Kammer des niederländischen Parlaments gegen das EU-Mercosur-Abkommen – u.a. weil es keine durchsetzbaren Regeln zum Schutz des Amazonas oder zur Verhinderung der illegalen Entwaldung enthält. Diese Entscheidung ist zwar nicht bindend für die holländische Regierung, diese kann sie aber nicht ignorieren, ohne einen Misstrauensantrag zu riskieren. Zudem trugen auch Parlamentarier*innen der Regierungsparteien den Beschluss mit. Die deutsche Bundesregierung wiederum hält an ihrer Zustimmung fest.

Elemente einer handelspolitischen Reform

Die Analyse der bisher vorliegenden Vertragstexte zeigt, dass das EU-Mercosur-Abkommen nicht den Anforderungen an ein zeitgemäßes Handelsabkommen genügt. Es hilft weder dabei, Produktion und Handel umweltverträglicher zu gestalten, noch Menschenrechtsverletzungen entlang der Wertschöpfungsketten zu vermeiden.

Insofern verdeutlicht der Vertragsentwurf einmal mehr die große Dringlichkeit einer grundlegenden Reform der EU-Handelspolitik. Die folgenden Elemente könnten Teil einer solchen Reform sein.

- Die EU-Handelsbeziehungen gehören auf den Prüfstand: In welchen Ländern gefährden sie Mensch und Natur sowie eine sozial-ökologische Transformation? Eine solche Analyse müsste in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Parlamente der EU und der jeweiligen Partnerländer erfolgen.
- Anschließend bräuchte es eine ebenso inklusive Diskussion der geeignetsten Instrumente für eine solche Transformation der Handelsbeziehungen. Hierzu müssten auch rechtliche Voraussetzungen gehören wie z.B. Nachhaltigkeitskriterien für Güter, die den Walderhalt beeinträchtigen (sog. „Forest Risk Commodities“ wie Soja, Rindfleisch oder Eisenerz).
- Entscheidungen über die Aufnahme von Handelsverhandlungen dürften erst nach partizipativ durchgeführten Folgenabschätzungen ihrer sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Risiken getroffen werden.
- Voraussetzung für die Aufnahme von Handelsgesprächen müsste die Ratifizierung und nachweisbare Umsetzung multilateraler Umweltabkommen und internationaler Menschenrechtsabkommen sein.
- Die Handelsverträge bräuchten effektive Menschenrechtsklauseln, die Monitoring- und Beschwerdeinstanzen umfassen, bei Verstößen eine Aussetzung von Präferenzen ermöglichen und eine Revision der Abkommen nach ihrem Inkrafttreten erlauben.
- Nachhaltigkeitskapitel müssten mit den übrigen Teilen der Handelsabkommen gleichgestellt und mit Sanktionsoptionen versehen werden. Ferner sollten sie verbindliche Regeln zur Unternehmensverantwortung und effektivere zivilgesellschaftliche Monitoring- und Beschwerdemechanismen ergänzt werden.
- Ergänzend sollten Deutschland, Österreich und die anderen EU-Mitgliedstaaten Lieferkettengesetze verabschieden. Auch die EU sollte eine Regulierung menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten für Unternehmen beschließen. Zu den Regelungsgegenständen sollte u.a. ein Verbot der Produktion und des Exports derjenigen Pestizide gehören, die in der EU und den Mitgliedstaaten aus Gründen des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder der Umwelt nicht zugelassen sind. ◀

1. Einführung



In vielen Teilen der Welt verschärfen sich soziale und ökologische Krisen. Ein „Weiter so“ der bisherigen Liberalisierungspolitik der Europäischen Union (EU) ist damit nicht mehr tragbar. Allein der hohe Anteil des Welthandels an den Treibhausgasen verdeutlicht dies: So stiegen die im Welthandel enthaltenen Kohlendioxid-Emissionen in den vergangenen 15 Jahren von einem Viertel auf ein Drittel der globalen Gesamtemissionen.¹

Vor diesem Hintergrund war es umso irritierender, dass die EU-Kommission Ende Juni 2019 verkündete, sie habe eine Grundsatz-Einigung über ein Handelsabkommen mit dem Mercosur erzielt.² Dem süd-amerikanischen Staatenbund gehören Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay an. Bezogen auf die Bevölkerungszahl wäre es der größte Handelsvertrag der EU mit rund 710 Millionen Menschen.

Kurz nach dieser Mitteilung machte Brasilien wegen der erheblichen Zunahme der Amazonas-Brände und gewaltsamer Landkonflikte, die von der aktuellen Regierung auch noch geschürt wurden, weltweit Schlagzeilen. Da die brasilianische Regierung die umwelt- und menschenrechtlichen Ziele der EU offen missachtet, gerät die EU-Handelspolitik seither immer stärker unter Rechtfertigungsdruck.

Die Handelsgespräche dauerten über 20 Jahre und erfolgten in 38 Verhandlungsrunden, die durch teils mehrjährige Pausen unterbrochen wurden. Allerdings ist das Handelsabkommen – es soll Teil eines umfassenderen Assoziationsabkommens werden – längst nicht abgeschlossen. Denn bisher wurde es weder unterzeichnet noch ratifiziert. Das bedeutet auch: Es kann durchaus noch scheitern. Diese Möglichkeit steht momentan im Raum, denn in mehreren EU-Mitgliedstaaten gibt es erhebliche Vorbehalte der Regierungen und der Parlamente gegen den Vertrag, etwa in Frankreich, Österreich, Irland, Belgien und den Niederlanden.

Worin besteht die Kritik an dem Vertrag seitens der Zivilgesellschaft in der EU und dem Mercosur? Was sind die menschenrechtlichen und ökologischen Risiken? Auf diese Fragen antwortet die vorliegende Publikation. Sie konzentriert sich dabei zum einen auf die wichtigsten Produkte, die die EU aus den Mercosur-Staaten importiert: Agrargüter und Rohstoffe. Zum anderen analysiert sie die Instrumente, mit denen das Abkommen die Risiken für Mensch und Natur abfedern soll. Nicht näher behandelt

werden hier die offensiven Interessen europäischer und deutscher Unternehmen, deren Exporte in den Mercosur durch das Abkommen zunehmen könnten, seien dies Autos- und Autoteile, Maschinen, Medikamente oder Chemikalien (etwa Pestizide).³

Allerdings weicht die Publikation in einem Punkt von üblichen Folgenabschätzungen der Handelsabkommen ab. Denn diese konzentrieren sich in der Regel darauf, ob und inwieweit ein Abkommen den Status quo des Handelsaustauschs verändert und welche Implikation dies haben könnte. Eine solche Betrachtung ist jedoch unzureichend. Denn heutzutage stellt sich immer drängender die Frage, ob ein solcher Vertrag eine Abkehr von historisch gewachsenen Handelsbeziehungen ermöglicht, die die sozial-ökologische Krise verschärfen. Denn diese Krise hat mittlerweile für die Menschheit existenzielle Ausmaße angenommen.

Mit einem breiteren Bewertungsmaßstab beschränkt sich die Studie daher nicht auf Abschätzungen veränderter Handelsströme und ihrer Auswirkung auf Umwelt und Menschenrechte. Sie analysiert zusätzlich, inwieweit der angestrebte Vertrag die Handlungsmöglichkeiten der Vertragsstaaten für eine Reduktion und Regulierung schädlicher Warenströme einschränken oder ausweiten würde.

Die Kernfrage lautet: **Leistet das Handelsabkommen einen ausreichenden Beitrag zur erforderlichen sozial-ökologischen Transformation und zur Dekarbonisierung des Wirtschaftens?**

Grundlage der Bewertung sind dabei die Texte des Handelsteils des EU-Mercosur-Abkommens, die die EU-Kommission im Juli 2019 auf ihrer Webseite veröffentlicht hat.⁴ Das geplante übergeordnete Assoziationsabkommen soll drei Säulen umfassen: neben Handel auch politischer Dialog und Kooperation. Bisher hat die EU-Kommission jedoch nur Teile der handelspolitischen Säule des Assoziationsabkommens veröffentlicht; den vollständigen Text des Assoziationsabkommens hält sie noch unter Verschluss. Insofern fehlen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Textes einige relevante Vertragsteile für eine Gesamtbewertung des Abkommens, darunter die üblicherweise enthaltene Menschenrechtsklausel oder die konkreten Verpflichtungslisten zu den Kapiteln über den Güterhandel, die Investitionen und die öffentlichen Ausschreibungen. ◀



2. EU-Mercosur-Beziehungen: Verfestigter Extraktivismus

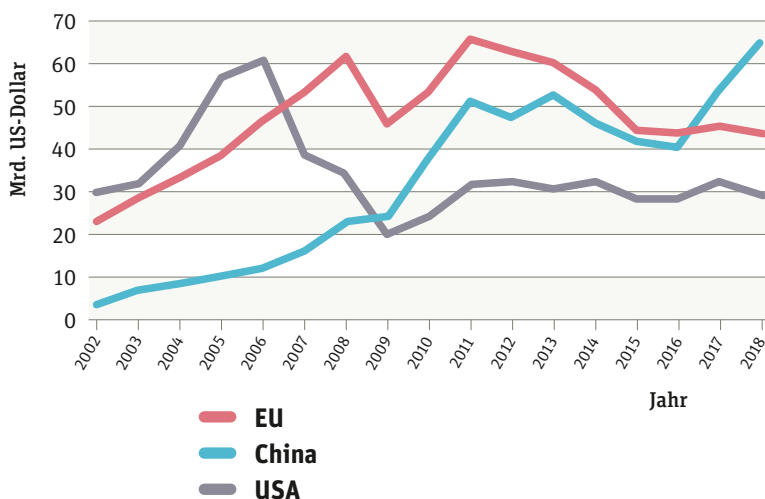
Die Handelsbeziehungen der EU zum Mercosur sind geprägt durch einen starken Zugriff auf die natürlichen Ressourcen der vier südamerikanischen Länder. Schon seit Jahrzehnten importiert die EU große Mengen von Agrarprodukten und Rohstoffen aus den Mercosur-Staaten, die dort für zahlreiche Landkonflikte sowie eine erhebliche Zunahme der Treibhausgasemissionen und des Verlusts der Artenvielfalt verantwortlich zeichnen.

Die EU kann sich dabei auch nicht hinter der gestiegenen Nachfrage aus Asien verstecken. Denn trotz der gewachsenen Bedeutung Chinas, das vor wenigen Jahren der größte Abnehmer der Mercosur-Waren wurde, bleibt die EU der zweitwichtigste Absatzmarkt für die Güterexporte des südamerikanischen Verbunds (siehe Grafik 1).

GRAFIK 1

Mercosur-Exporte: Wichtigste Abnehmer
(in Mrd. US-Dollar)

Quelle: Aladi 2020



Im bilateralen Handel mit dem Mercosur erzielte die EU seit 2012 ununterbrochen einen Handelsüberschuss, der sich 2018 auf rund zweieinhalb Milliarden Euro belief (siehe Grafik 2).

Der extraktivistische, das heißt stark auf die Ressourcenausbeutung fokussierte Charakter des EU-Verhältnisses zum Mercosur spiegelt sich in der extrem ungleichen Zusammensetzung der Export-

palette beider Regionen wider. Die EU-Exporte in den Mercosur setzen sich zu rund 84 Prozent aus verarbeiteten Gütern zusammen (siehe Grafik 3).

Ganz anders hingegen die Mercosur-Exporte in die EU: Sie bestehen zu rund drei Vierteln aus agrarischen und mineralischen Rohstoffen, wobei auf Agrarprodukte der Löwenanteil entfällt (siehe Grafik 4). Aufgrund dieses überproportionalen Zugriffs auf die natürlichen Ressourcen des Mercosur trägt die EU eine große Mitverantwortung für Umweltzerstörungen und Menschenrechtsverletzungen in der südamerikanischen Region. Die in dem Handelsabkommen geplanten Zollsenkungen würden die Mengen der gehandelten Rohstoffe dabei noch vergrößern.



Soja, soweit das Auge reicht. Die ursprüngliche Vegetation des argentinischen Chaco wird verdrängt.

Foto: Florian Kopp/MISEREOR

GRAFIK 2

EU: Handelsbilanz mit dem Mercosur (Warenhandel in Mrd. Euro)

Quelle: Europäische Kommission 2019



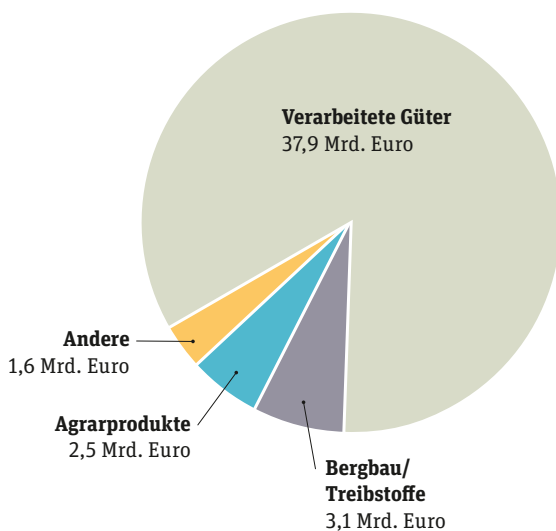
Während auf Mercosur-Seite Brasilien das handelspolitische Schwergewicht darstellt, spielt auf EU-Seite Deutschland diese Rolle. Die Bundesrepublik ist zugleich der entscheidende Urheber für das Handelsdefizit des Mercosur gegenüber der EU. Mit 15,4 Milliarden Euro entfiel rund ein Drittel der EU-Exporte im Jahr 2018 auf Deutschland. Da die Bundesrepublik zugleich nur Waren im Wert von 6,3 Milliarden Euro importierte, erzielte sie einen großen Überschuss von 9,1 Milliarden Euro im Handel mit dem Mercosur.⁵

Da der Mercosur mit dem geplanten Handelsabkommen die Importzölle auf 91 Prozent der EU-Waren sukzessive beseitigt, verheißt die EU-Kommission deutschen Exporteuren hohe Zusatzgewinne im Mercosur. Die wichtigsten Produkte, die Deutschland dorthin verkauft, sind Maschinen, Autos und Chemikalien. Für die Autoindustrie würden die Zollsenkungen dabei besonders stark ausfallen. Die Zölle auf Autos (derzeit 35 Prozent) und auf Autoteile (14 bis 18 Prozent) sollen weitgehend beseitigt werden.⁶ ◀

GRAFIK 3

EU-28: Exporte in den Mercosur 2018

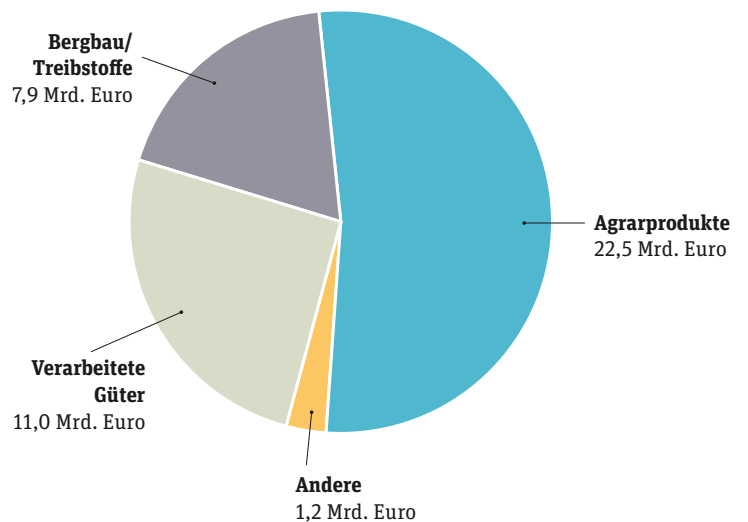
Quelle: Europäische Kommission 2019



GRAFIK 4

EU-28: Importe aus dem Mercosur 2018

Quelle: Europäische Kommission 2019





3. Agrarhandel: Zugriff auf Land und Wald

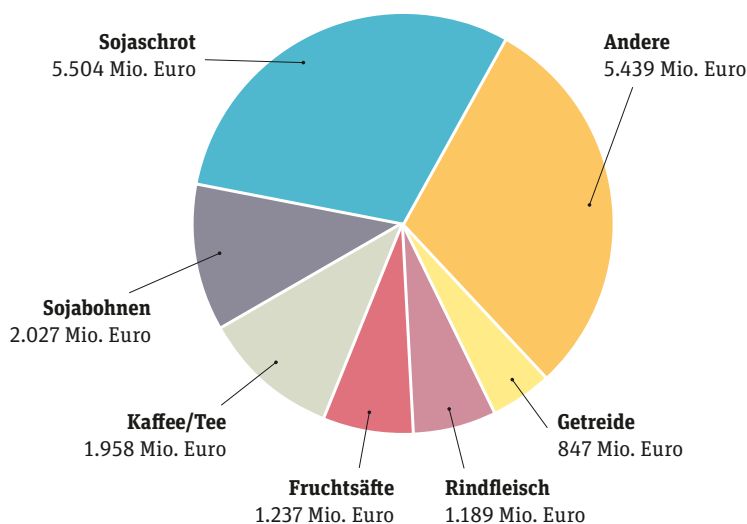
Um den Beitrag des EU-Mercosur-Abkommens zur erforderlichen sozialen-ökologischen Transformation abschätzen zu können, sind sowohl die bereits existierenden Handelsströme als auch gegebenenfalls hinzukommende Mengen zu berücksichtigen. Beide Facetten werden im Folgenden für den Agrarhandel untersucht.

3.1. Eine schwere Hypothek: Die hohe Bedeutung der Futtermittel

Die Agrarimporte machen über die Hälfte der EU-Einfuhren aus dem Mercosur aus. Welches dabei die bedeutendsten Güter sind, zeigen die Statistiken der Europäischen Kommission (siehe Grafik 5).

GRAFIK 5
EU-Agrarimporte aus dem Mercosur 2018

Quelle: Europäische Kommission 2019



Deutlich wird: Sojabohnen und -schrot sind gemessen am Einfuhrwert die wichtigsten Agrarprodukte, die die EU aus dem Mercosur importiert. Soja dient als proteinreicher Bestandteil des Kraftfutters in der industriellen Viehwirtschaft, das vor allem beim Futter von Geflügel und Schweinen sowie in etwas

geringerem Maße beim Rinderfutter beigemischt wird. Da die EU auf das proteinreiche Futtermittel angewiesen ist, genießt Soja hier schon seit Jahrzehnten Zollfreiheit.

Die Sojaanbaufläche im Mercosur, die für Exporte in die EU belegt wird, ist immens. Agrarforscher*innen schätzten sie auf circa 13 Millionen Hektar.⁷ Das entspricht über einem Drittel der Fläche Deutschlands von 35,7 Millionen Hektar. Da nur 13 Prozent der EU-Sojaimporte als entwaldungsfrei gelten, trägt die europäische Nachfrage große Verantwortung für Rodungen und Treibhausgas-Emissionen in Südamerika.⁸

Die gesamte Sojaanbaufläche in den Mercosur-Staaten summiert sich derzeit auf rund 58 Millionen Hektar, davon entfallen auf Brasilien 35,8 Millionen, Argentinien 17,5 Millionen, Paraguay 3,5 Millionen und Uruguay 1,1 Millionen Hektar. Allein die Sojafelder Brasiliens entsprechen somit der Größe Deutschlands. Das brasilianische Agrarministerium schätzt, dass sich diese Fläche bis zur Ernte 2028/29 um fast 10 Millionen auf 45,3 Millionen Hektar vergrößert. Bei dieser Abschätzung ist ein möglicher Nachfrageimpuls durch das EU-Mercosur-Abkommen noch nicht einmal enthalten.⁹

Die projektierte Ausweitung der brasilianischen Sojafelder alarmierte das Gemeinsame Forschungszentrum der EU, das jüngst eine Folgenabschätzung der europäischen Nachfrage auf die Umwelt in Brasilien vorlegte.¹⁰ Danach führt der brasilianische Sojaanbau nicht nur zu einer direkten Entwaldung in der Trockensavanne des Cerrado und den Regenwäldern Amazoniens, sondern auch zu indirekten Landnutzungsänderungen. Da Weideland in Süd- und Zentralbrasilien in Sojafelder umgewandelt werde, komme es zu einer Verdrängung der Viehwirtschaft in die nördlichen Bundesstaaten, vor allem nach Amazonien.

Setzen sich die erhöhten Entwaldungsraten der letzten Jahre fort, werde Brasilien sein Reduktionsziel für die Treibhausgase, zu dem es sich unter dem Pariser Abkommen verpflichtete, weit verfehlen, so das Forschungszentrum. Bei fortgesetzten Rodungen für neue Sojafelder komme es nicht zu einer Senkung der CO₂-Emissionen um 22 Millionen Tonnen

bis 2030, wie im Nationalen Klimaschutzbeitrag Brasiliens angegeben, sondern zu einer zusätzlichen kumulierten Emission von 900 Millionen Tonnen CO₂. Um weitere Entwaldung zu verhindern, empfiehlt das Forschungszentrum daher, das geplante Handelsabkommen von der Einhaltung „striktter Umweltauflagen für Agrargüter“ abhängig zu machen.¹¹ Genau das ist jedoch nicht der Fall.

Das Nachhaltigkeitskapitel des EU-Mercosur-Abkommens enthält zwar Verpflichtungen zur „effektiven Umsetzung“¹² multilateraler Umweltabkommen, darunter die Biodiversitätskonvention und das Pariser Klimaschutzabkommen. Doch sind diese Bestimmungen nicht wirksam durchsetzbar, weil das gesamte Nachhaltigkeitskapitel vom Streit-schlichtungsmechanismus des Handelsabkommens ausgenommen ist.

Diese Schwäche hat praktische Folgen. Denn obgleich es wissenschaftlich als unabweisbar gilt, dass der Anbau von Soja im Mercosur und deren Import durch die EU die Artenvielfalt und das Klima gefährdet, können im Rahmen des Abkommens weder gegen die EU noch den Mercosur handelsbeschränkende Maßnahmen ergriffen werden. In seiner derzeitigen Fassung enthält das Abkommen nicht einmal einen Ausstiegspfad aus den bestehenden umweltschädlichen Handelsbeziehungen.

Ein modernes Handelsabkommen dagegen müsste einen klar definierten Beitrag zur notwendigen Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten. Dazu könnte es beispielsweise verbindliche Zeitpläne enthalten,

Argentinien: Exportsteuern auf Soja

Die Exportsteuern auf Soja und andere Produkte sind für Argentinien völlig unverzichtbar, gerade in der aktuellen Situation einer Verschärfung der Haushaltslage durch einen erheblichen Kapitalabzug und konfliktiver Verhandlungen über eine Erleichterung der argentinischen Auslandsschulden.¹³ Derzeit liegen die Soja-Exportsteuern bei 33 Prozent.¹⁴

2019 brachten die Exportsteuern auf Soja – sie betrugen damals 26 Prozent – dem argentinischen Staat Einnahmen von ca 4,7 Milliarden US-Dollar.¹⁵ Ein Teil der Einnahmen aus den Exportsteuern wurde bis 2018 direkt für die Finanzierung sozialer Infrastrukturen wie Krankenhäuser, Schulen oder Wohnungen verwendet. Im Jahr 2009 richtete die damalige Regierung dafür einen Solidarfonds für die argentinischen Provinzen und Kommunen ein (Fondo Federal Solidario), in den 30 Prozent der Exportsteuer-Einnahmen flossen. Im Zuge von Sparmaßnahmen löste die Regierung von Mauricio Macri diesen Fonds 2018 jedoch wieder auf.¹⁶ ◀

die eine progressive Ökologisierung des Anbaus von Soja und anderen Kulturen oder eine Reduktion des Handels mit diesen Gütern vorsehen. Doch nichts



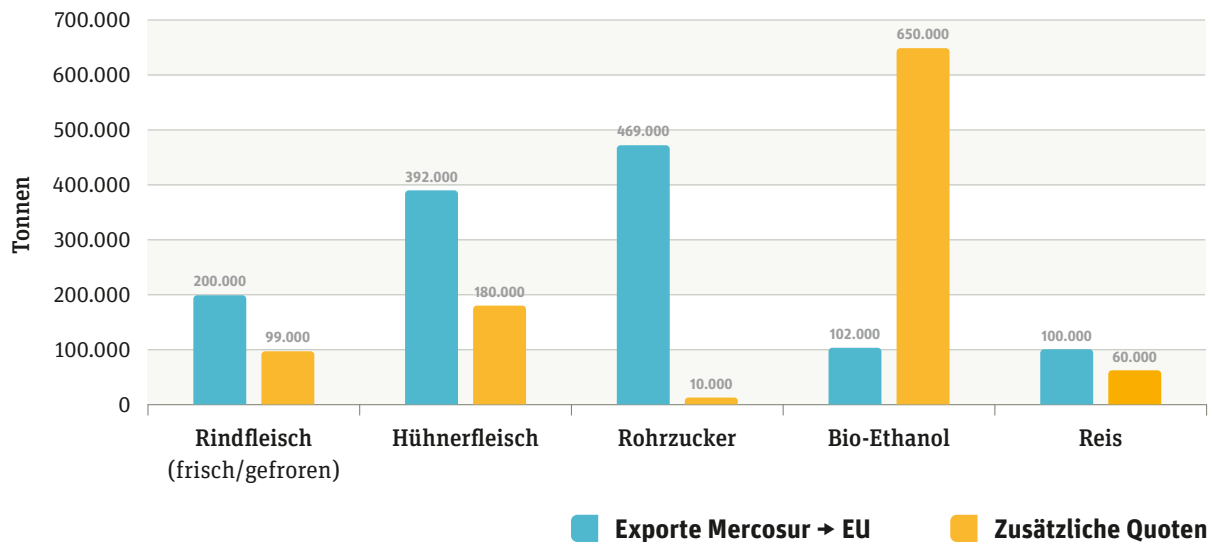
Foto: Bruno Kelly / Greenpeace

Die Ausweitung der brasilianischen Sojafelder bedeutet großflächige Zerstörung im Amazonas.

GRAFIK 6

Mercosur-Exporte in die EU (2018) und zusätzliche Quoten

Quelle: Europäische Kommission 2019 / GRAIN 2019



dergleichen findet sich in den bisher vorliegenden Vertragstexten. Ganz im Gegenteil enthalten sie Klauseln, die den Sojaabsatz in der EU noch stimulieren.

So gibt es in einem Anhang über Exportabgaben eine längere Liste von Produkten, bei denen sich Argentinien zu einer Absenkung der Exportsteuern verpflichtet. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens sollen dabei die Exportsteuern auf Soja von derzeit 30 auf 18 Prozent des Warenwerts sinken, nach zehn Jahren auf 14 Prozent.¹⁷ Dadurch aber verbilligt sich die Sojaeinfuhr in die EU, so dass die europäischen Tierfabriken das proteinreiche Futtermittel günstiger einkaufen können. Die europäische Überschussproduktion von Fleisch und Milch würde dadurch weiter unterstützt.¹⁸ Zudem wäre dies auch ein erheblicher Aderlass für den argentinischen Staatshaushalt (siehe Box auf Seite 13).

Das EU-Mercosur-Abkommen kann den Soja-Verbrauch auch indirekt weiter ankurbeln. Wenn Fleischerzeuger im Mercosur die erweiterten EU-Importquoten für Rind- und Hühnerfleisch ausschöpfen (siehe unten), steigt der Futtermittelbedarf im Mercosur, was wiederum den Sojaanbau stimuliert.

3.2.**Agrarquoten: Verstärkung des Drucks auf Mensch und Natur**

Das geplante Abkommen vergrößert die transatlantischen Warenströme durch Zollsenkungen und die Ausweitung zollbegünstigter Einfuhrquoten. Die Agrarquoten, auf die sich EU und Mercosur im

Sommer 2019 einigten, stehen dabei im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung.¹⁹

Nach dieser Einigung gewährt die EU dem Mercosur zusätzliche zollbegünstigte Quoten für Fleisch, Zucker, Reis und Bio-Ethanol. Eine Übersicht zeigt, dass die Rind²⁰- und Hühnerfleischquoten, gemessen an den bereits existierenden Mercosur-Exporten, eine Vergrößerung um die Hälfte darstellen könnten, bei den Bio-Ethanolquoten sogar um mehr als das Sechsfache (siehe Grafik 6).



Rinderfarmen sind Treiber von Waldverlust.

Foto: Matizilda Cruppe EVE / Greenpeace

Wie beeinflussen die Quoten die Mercosur-Exporte?

Eine Abschätzung der Folgen der neuen Importquoten auf die Produktion der begünstigten Agrargüter und ihren transatlantischen Handel ist mit einigen Unsicherheiten behaftet. So erfolgt ein Teil der Mercosur-Exporte bereits heute unter Zollquoten, die in der Vergangenheit nicht immer vollständig ausgeschöpft wurden, etwa die Quote für hochwertiges Rindfleisch (die sogenannte Hilton-Quote).²¹ Eine solche gelegentliche Unterauserschöpfung in einzelnen Jahren kann auch nach der Einführung der neu angebotenen Quoten nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist es möglich, dass Exporteure verstärkt auf die neuen Quoten ausweichen und die bereits existierenden häufiger untergenutzt bleiben.

Doch auch eine Ausweitung ist möglich, bei der nicht nur die Quoten ausgeschöpft, sondern auch Exporte zu den höheren Zollsätzen jenseits der Quoten zunehmen. Bereits heute führen die Mercosur-Staaten beispielsweise fast die Hälfte des Rindfleischs zu den höheren Zollsätzen außerhalb der existierenden Quoten ein.²² Das heißt: Rindfleisch aus dem Mercosur ist derart wettbewerbsfähig, dass es auch zu höheren Zollsätzen in der EU verkauft werden kann.

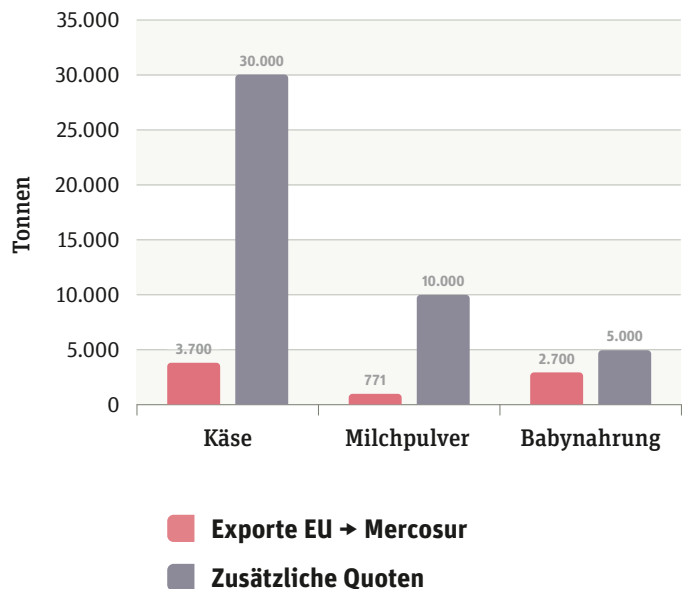
Ein solches Szenario – Ausschöpfung der „Intra-Quoten“-Mengen und Wachstum der „Extra-Quoten“-Mengen – wird durch die hohen Zolleinsparungen des Abkommens begünstigt. Der Brüsseler Think Tank Bruegel schätzt, dass die Exporteure allein durch die neuen Rindfleischquoten Zollzahlungen von rund 430 Millionen Euro einsparen. Für sämtliche neuen Quoten könne die Einsparung fast 920 Millionen Euro betragen.²³ Diese Extraprofite erhöhen die Gewinnmargen der Rinderzucht, was deren Expansion in den Mercosur-Ländern begünstigt. Durch die Zusatzgewinne können auch Exporte in die EU außerhalb der Quoten profitabler werden. ◀

Umgekehrt kann aber auch die EU-Exportwirtschaft unter dem Abkommen von zollfreien Quoten für Käse, Milchpulver und Babynahrung profitieren. Im Vergleich zu den existierenden EU-Exporten stellen diese sogar eine erhebliche Vergrößerung dar: bei Käse um das Achtfache, bei Milchpulver um das Dreizehnfache (siehe Grafik 7).

GRAFIK 7

EU-Exporte in den Mercosur (2018) und zusätzliche Quoten

Quelle: Europäische Kommission 2019 / GRAIN 2019



Besondere Profiteure auf EU-Seite wären insofern die exportorientierten Milcherzeuger, die einen größeren Anteil ihrer Überschüsse im Mercosur absetzen könnten. Diese Aussicht führte bereits zu Protesten der südamerikanischen Milchbetriebe, die um ihre Absatzmärkte in der Region fürchten. So forderten etwa argentinische Milcherzeuger eine Ausklammerung ihrer Branche von dem geplanten Abkommen.²⁴

Größere Auswirkungen sind daneben von den Agrarquoten für Bio-Ethanol und Rindfleisch zu erwarten. Die Vergünstigungen für das in Südamerika hauptsächlich aus Zuckerrohr gewonnene Ethanol bestehen aus einer zollfreien Quote über 450.000 Tonnen für die Verwendung in der chemischen Industrie und einer zollbegünstigten Quote über 200.000 Tonnen für die Nutzung als Biotreibstoff.

Diese Quoten dürften eine weitere Expansion des Zuckerrohranbaus im Mercosur stimulieren, vor allem in Brasilien, dem weltweit zweitgrößten Produzenten und Exporteur von Bio-Ethanol nach den USA. Das brasilianische Agrarministerium schätzt, die Anbaufläche für Zuckerrohr könne in den kommenden zehn Jahren von 9 auf 10 Millionen Hektar steigen.²⁵ Die zusätzliche Nachfrage durch das EU-Mercosur-Abkommen ist bei dieser Schätzung noch nicht einmal berücksichtigt. Bezogen auf den Flächenbedarf ist das Zuckerrohr neben Soja und Mais die wichtigste Ackerkultur in Brasilien.²⁶

Zwar liegt das Zentrum des Zuckerrohranbaus im Süden des Landes, die stärkste Expansion findet jedoch im zentralen Westen und Nordosten des

Guarani-Kaiowá: Wachsender Druck auf indigene Territorien

Besonderes Opfer der Zuckerrohrexpanansion sind die Indigenen Brasiliens, etwa die Guarani-Kaiowá im Bundesstaat Mato Grosso do Sul, deren traditionelle Territorien immer stärker dem Zuckerrohranbau und anderen Plantagen zum Opfer fallen. So bezog etwa der Bio-Ethanolhersteller Raízen – ein Joint Venture von Shell und Cosan – Zuckerrohr, das illegal auf indigenen Territorien angebaut worden war. Zudem erleiden die Guarani-Kaiowá zahlreiche gewalttätige Übergriffe von Sicherheitskräften und Plantagenbetreibern sowie Vergiftungen durch die Pestizideinsätze auf den vorrückenden Feldern.²⁸

Die mangelnde Demarkierung von Indigenengebieten erhöht dabei die Rechtsunsicherheit für deren Bewohner*innen. Nachdem die Demarkierung bereits in den letzten Jahren stark sank, ist sie unter Präsident Bolsonaro vollständig zum Erliegen kommen.²⁹ Wiederholt bekräftigte Bolsonaro, künftig keine einzige Demarkierung zugunsten der Indigenen zu autorisieren. Stattdessen plant er eine Umkehrung des Prozesses, in dem er bereits erfolgte Demarkierungen einer Revision unterziehen lässt. Um seine Politik durchzusetzen, besetzte er die Führung der Indigenenbehörde FUNAI (Fundação Nacional do Índio) mit einem ehemaligen Kommissar der Bundespolizei und Erfolgsmann der Agrarlobby.³⁰ ◀



Foto: Reinart/MISEREOR

Indigene Kinder des Volkes der Guarani-Kaiowá im Bundesstaat Mato Grosso do Sul mit einem Protestplakat: „Wir kämpfen für unser Recht bis zum Tod. Territorium der Gerechtigkeit und Freiheit“.

Landes statt, vor allem im artenreichen Cerrado. Dieser Expansion ebnete Präsident Jair Bolsonaro weiter den Weg, als er im November 2019 ein Dekret aufhob, das den Zuckerrohranbau in Amazonien, im Cerrado, im Feuchtgebiet des Pantanal sowie in indigenen Territorien beschränkte. Das Dekret zur agrarökologischen Zonierung des Zuckerrohrs hatte 2009 der damalige Präsident Lula da Silva erlassen.²⁷ Besonderes Opfer der Aufhebung des Dekrets durch Bolsonaro sind die Indigenen Brasiliens (siehe Box auf dieser Seite).

3.3. Rindfleisch: Treiber von Waldverlust und Klimawandel

Nicht minder problematisch sind die zollbegünstigten Quoten von insgesamt 99.000 Tonnen Rindfleisch (55.000 Tonnen frisches, 44.000 Tonnen gefrorenes Fleisch), die die EU dem Mercosur gewährt. Während in der EU die verschärfte Preiskonkurrenz besonders jene Viehbetriebe bedroht, die tiergerechte Weidehaltung betreiben, gehören im Mercosur die Rinderherden zu den gefährlichen Treibern der Entwaldung.

JBS, Marfrig und Minerva, die größten Rindfleischproduzenten Brasiliens, die auch den EU-Markt beliefern, haben kein Kontrollsystem ihrer Lieferketten, das die entwaldungsfreie Herkunft ihres Schlachtviehs garantieren könnte. Viele ihrer Lieferanten beziehen Rinder, die auf gerodeten Amazonasflächen gemästet werden.³¹ Satellitenaufnahmen zeigen, dass sich 70 Prozent der jüngst stark zugenommen Amazonasbrände in den mutmaßlichen Herkunftsregionen des Schlachtviehs dieser drei Firmen ereigneten.³² Im Dezember 2019 veröffentlichten Nichtregierungsorganisationen, darunter Greenpeace Brasilien, daher einen offenen Brief, in dem sie Investoren vor dem Kauf von Anteilen an JBS und Marfrig warnten.³³ Doch die Brandrodung zur Erschließung von Weideflächen hat nicht nur in Amazonien zugenommen, sondern auch in den Trockenwäldern der Gran-Chaco-Region, die sich über Brasilien, Bolivien, Argentinien und Paraguay erstreckt (siehe Box auf Seite 17).

Die Nichtregierungsorganisation GRAIN schätzte die Klimaeffekte der Agrarquoten ab, auf die sich EU und Mercosur im Sommer 2019 verständigt haben. Demnach erzeugen Produktion und Handel der acht Agrarprodukte, für die Importquoten vereinbart wurden, schon jetzt Emissionen von 25,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr.³⁸

Bleibt es bei den bisherigen Exportmengen und werden zusätzlich die neuen Agrarquoten ausge-

Paraguay: Rinderherden zerstören Lebensräume der Indigenen im Gran Chaco

In der Region des Gran Chaco expandieren zahlreiche Rinderfarmen in vormaligen Trockenwaldregionen. Auch hier haben die Waldbrände im vergangenen Jahr deutlich zugenommen, wobei viele Feuer zur Landgewinnung für die Agrarindustrie gelegt wurden. Allein in Paraguays Nordosten fielen mehr als 300.000 Hektar der Chaco-Wälder den Flammen zum Opfer.³⁴



Foto: Martin Katz / Greenpeace

Diese Region ist auch das bevorzugte Ausbreitungsgebiet der Rinderfarmen. Der Löwenanteil der paraguayischen Rindfleischproduktion ist für den Export bestimmt, der fast vollständig durch transnationale Konzerne kontrolliert und durchgeführt wird.³⁵ Die in Paraguay niedergelassenen Fleischverarbeiter*innen hoffen, auf sie werde ein Viertel der neuen Quote von 99.000 Tonnen Rindfleisch entfallen, die die EU dem Mercosur gewährt hat.³⁶

Von den Brandrodungen sind die Indigenen der Chaco-Region in besonderem Maße betroffen. Im Nordosten Paraguays werden viele der Brände in den Gebieten der Ayoreo gelegt, die vielfach noch in Subsistenz leben. Die Menschenrechtskoordination Paraguays warnt in ihrem jüngsten Bericht, dass die Dezimierung der Wälder für die Ayoreo eine unmittelbare Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen bedeutet.³⁷ ◀

Durch Brandrodung werden große Teile der Chaco-Wälder vernichtet.

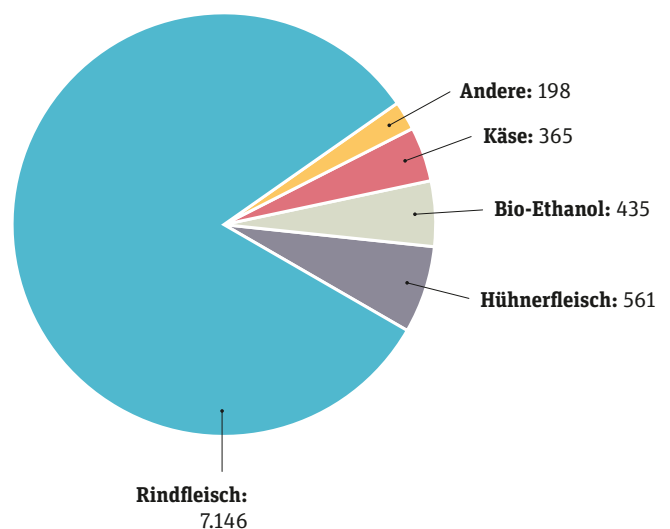
schöpft, kämen jährlich weitere 8,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente hinzu. Der Löwenanteil der vom EU-Mercosur-Abkommen verursachten zusätzlichen Emissionen entfällt laut GRAIN auf die erhöhte Rindfleischimporte mit 7,1 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr (siehe Grafik 8).

Allerdings: Da sich die GRAIN-Untersuchung auf jene Waren beschränkt, die durch die Quoten-Vereinbarungen erfasst sind, fallen bedeutsame Agrarprodukte aus der Berechnung der Klimaeffekte heraus. So bleiben etwa bei den beiden neuen Rindfleischquoten, die frisches und gefrorenes Fleisch erfassen, verarbeitete Produkte wie Dosenfleisch unberücksichtigt.³⁹ Auch die riesigen Sojaimporte aus dem Mercosur bleiben bei der GRAIN-Berechnung außen vor. Diese Lücke sollte berücksichtigt werden, weil das EU-Mercosur-Abkommen auch den Soja-Verbrauch weiter ankurbeln kann – sei es durch eine Verbilligung nach einer Absenkung der argentinischen Exportsteuern, oder sei es durch den erhöhten Futtermittelbedarf im Mercosur, wenn dortige Fleischerzeuger die neuen Quoten in der EU ausschöpfen.

GRAFIK 8

EU-Mercosur: Zusätzliche Emissionen durch Agrarquoten
(in Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr)

Quelle: GRAIN 2019



3.4. Lebensmittelsicherheit: Mangelhafte Verankerung des Vorsorgeprinzips

Auch für die Lebensmittelsicherheit birgt das EU-Mercosur-Abkommen erhebliche Risiken. So enthält das Kapitel zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen – Sanitary and Phytosanitary Measures (SPS) – keinen Verweis auf das im EU-Recht verankerte Vorsorgeprinzip, auf das sich handelsbeschränkende Maßnahmen im Risikofall stützen könnten.⁴⁰

Einen expliziten Verweis auf das Vorsorgeprinzip gibt es bisher nur im Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, das jedoch weitgehend wirkungslos ist, weil es vom Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens ausgeklammert ist.⁴¹ Hinzu kommt: Im Nachhaltigkeitskapitel ist die Anwendung des Vorsorgeprinzips auf Umweltrisiken und Gefährdungen der Arbeitssicherheit beschränkt. Dagegen fallen die typischen Risiken für die menschliche, tierische und pflanzliche Gesundheit, die das SPS-Kapitel adressiert, nicht in den Regelungsbezug des Nachhaltigkeitskapitels.

Die Folge ist: EU und Mercosur können sich nicht auf das Vorsorgeprinzip stützen, um die Einfuhr bedenklicher Waren präventiv zu blockieren. Das

kann beispielsweise Agrargüter betreffen, die im Verdacht stehen, mit Krankheitserregern befallen zu sein, Rückstände verbotener Pestizide zu enthalten oder Grenzwerte für Pestizidrückstände zu überschreiten.

3.5. Pestizide und gentechnisch veränderte Agrarprodukte: Freier Handel für Risikogüter

All diese Risiken sind überaus real. So werden in den Mercosur-Ländern zahlreiche hochgiftige Pestizide in der Landwirtschaft verwendet; ein Teil davon ist in der EU verboten oder nicht zugelassen (*siehe Box*). Diese Pestizide stellen eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar, vor allem für die Menschen, die sie ausbringen und auf den Feldern arbeiten, sowie für die ländlichen Gemeinden. Dörfer und Siedlungen am Rande von Plantagen und Feldern leiden häufig unter der Abdrift von Pestiziden, die per Flugzeug über den Felder versprüht werden. Allein in Brasilien, einem der weltweit größten Absatzmärkte für Agrarchemikalien, vergiften sich alljährlich Tausende Landbewohner*innen durch den direkten Kontakt mit Pestiziden.

So registrierte das brasilianische Gesundheitsministerium zwischen 2005 und 2015 insgesamt

UN-Menschenrechtsausschuss: Paraguay für Vergiftung durch verbotene Pestizide verantwortlich

W eit über die Hälfte der Exporte Paraguays in die EU entfallen auf Sojabohnen und das daraus gewonnene Sojaschrot.⁴⁶ Doch die in Paraguay gepflanzten Sorten sind zumeist genmanipuliert und werden mit großen Mengen an Pestiziden besprüht, die ins Grundwasser eindringen und die Anwohner*innen der Soja-plantagen vergiften.

Der UN-Menschenrechtsausschuss verabschiedete im August 2019 einen Beschluss, der Paraguay für die schwere Vergiftung mit verbotenen Pestiziden verantwortlich macht, die kleinbäuerliche Familien im Department Canindeyú durch die Besprühungen eines Sojafelds erlitten haben. Einer der Betroffenen, Rubén Portillo, war 2011 durch eine Vergiftung gestorben. Da die Regierungsbehörden nicht gegen die illegalen Besprühungen vorgehen, klagten die ebenfalls betroffenen Angehörigen des Verstorbenen zu-

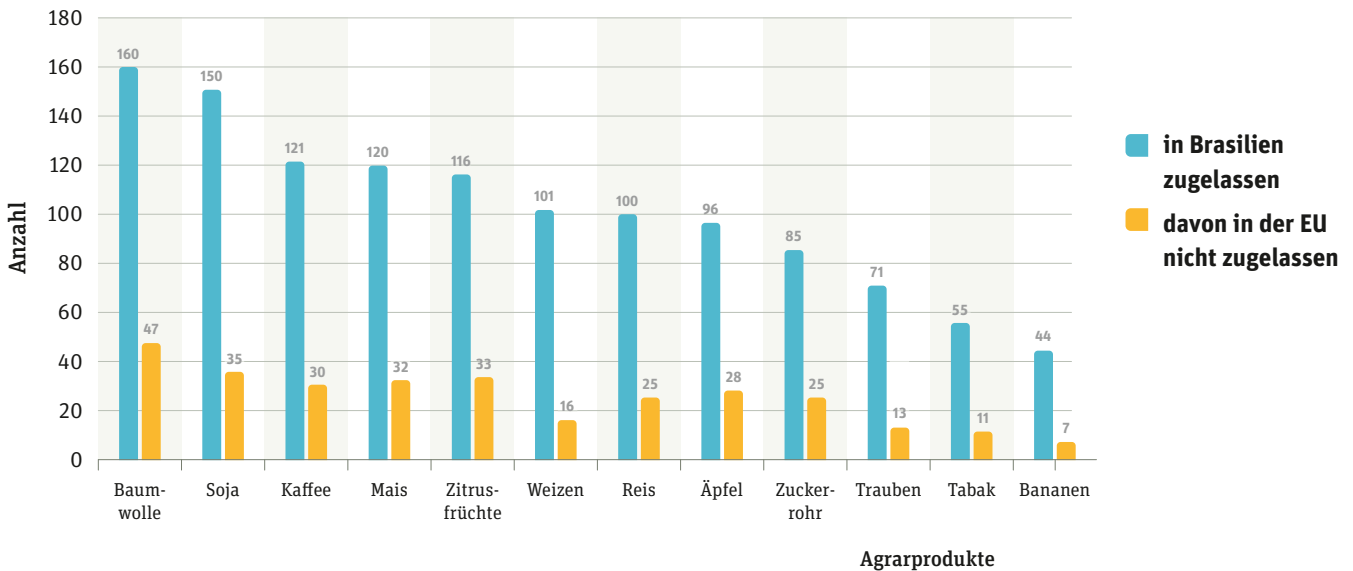
nächst vor dem Verfassungsgericht Paraguays. Das Gericht urteilte, der Staat sei seiner Verpflichtung zum Schutz der Gesundheit, der Unversehrtheit und der Umwelt nicht nachgekommen.⁴⁷

Nachdem die staatlichen Behörden weiter untätig blieben, reichten die Angehörigen von Portillo 2013 Beschwerde beim UN-Menschenrechtsausschuss ein. Repräsentiert wurden sie dabei durch die Menschenrechtskoordination CODEHUPY und die Nichtregierungsorganisation BASE IS. In seinem Beschluss vom August 2019 befand der Menschenrechtsausschuss, aufgrund mangelnden Vorgehens gegen die illegalen Sprüheinsätze habe Paraguay gegen das Recht auf Leben der Betroffenen verstoßen. Der Staat sei verpflichtet, die Opfer zu entschädigen, die Schuldigen juristisch zur Rechenschaft zu ziehen und präventive Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Verstöße zu ergreifen.⁴⁸ ◀

GRAFIK 9

Brasilien: Anzahl der für die Behandlung ausgewählter Agrarprodukte zugelassenen Pestizidwirkstoffe

Quelle: Larissa Bombardi 2019



84.206 Pestizidvergiftungen.⁴² Doch gibt es eine hohe Dunkelziffer, weil viele Vergiftungen nicht gemeldet werden. So kommen geschätzt auf jede gemeldete Vergiftung 50 weitere, die nicht gemeldet werden.⁴³ Entsprechend unsicher sind die Zahlen über diesbezügliche Todesfälle. Der Journalist Juca Guimarães wertete dazu die Statistiken des brasilianischen Gesundheitsministeriums aus. Danach starben zwischen 2008 und 2017 mehr als 7.200 Menschen an Pestizidvergiftungen.⁴⁴

In seinem jüngsten Brasilien-Report kritisiert der UN-Sonderberichterstatter zu Auswirkungen von Umweltverschmutzungen auf die Menschenrechte, Baskut Tuncak, die Praxis der Großgrundbesitzer, unangekündigte Sprühflüge durchzuführen, so dass Anwohner*innen sich nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Auch Schulen, Gemeindezentren und Wohnhäuser wurden wiederholt Opfer von Besprühungen. Tuncak betont ferner, dass manche Plantagen systematisch Sprüheinsätze fliegen, um Indigene wie die Kaiowá von ihrem Land zu vertreiben.⁴⁵ Die gefährlichen Besprühungen sind auch in den Nachbarländern Brasiliens verbreitet, was jüngst zu einer Rüge Paraguays durch den UN-Menschenrechtsausschuss führte (siehe Box auf Seite 18).

Daneben finden sich die Pestizidrückstände auch in den im Mercosur konsumierten oder in die EU exportierten Agrargütern wieder, sei es Getreide, Getränke, Obst, Baumwolle oder Tabak. Eine Studie der Agrargeographin Larissa Bombardi von der Universität São Paulo ermittelte in diesem Zusammenhang, dass 30 Prozent der rund 500 bis zum Jahr

2017 in Brasilien zugelassenen Pestizidwirkstoffe in der EU verboten bzw. nicht zugelassen waren.⁴⁹

So waren von den 160 in Brasilien für den Baumwollanbau zugelassenen Wirkstoffen 47 in der EU untersagt. Für die Behandlung von Sojabohnen dürfen brasilianische Plantagen 150 Pestizidwirkstoffe einsetzen, 35 davon haben in der EU keine Zulassung (siehe Grafik 9).



In südamerikanischen Ländern wie Brasilien kommen großflächig gefährliche Pestizide zum Einsatz.

Foto: Daniel Beltrá / Greenpeace

Es gehört dabei zu den menschenrechtlich fragwürdigen Inkonsistenzen der EU-Pestizidpolitik, dass es kein EU-weites Produktions- und Exportverbot für diejenigen Pestizidwirkstoffe gibt, die in der EU nicht zugelassen sind. Das heißt: Konzerne wie Bayer oder BASF können immer noch in Deutschland Pestizide für den Export herstellen, die in der EU oder in Deutschland verboten oder nicht zugelassen sind.⁵⁰ Erschwerend kommt hinzu, dass Chemiekonzerne in der EU verbotene Pestizide nicht selten in den Ländern herstellen lassen, die

Toxischer Handel: EU und Deutschland erlauben die Ausfuhr nicht zugelassener Pestizide

In der EU ist die Rechtslage zum Handel mit Pestiziden erschreckend. Die Verordnung (EG) 1107/2009 erlaubt nur dann das Inverkehrbringen eines Pestizidprodukts in der EU, wenn es in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat zugelassen wurde. Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn das Pestizid für den Export in ein Land außerhalb der EU vorgesehen ist.⁵¹ Die Schutzbedürftigkeit von Mensch und Natur in Drittstaaten wertet das EU-Recht damit systematisch ab – zugunsten der europäischen Pestizidexporteure.

Gleichwohl könnten die EU-Mitgliedstaaten den Export solch hochgiftiger Pestizide unterbinden, die zwar in ihren Ländern produziert werden, in der EU aber nicht zugelassen sind. Von dieser Möglichkeit macht seit Kurzem Frankreich Gebrauch. Dort gilt ab Januar 2022 ein neues Gesetz, das die Ausfuhr von Pestiziden in Drittstaaten untersagt, wenn diese Produkte in der EU aus Gründen des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder der Umwelt keine Zulassung haben.⁵²

Auch Deutschland hat grundsätzlich die Möglichkeit, ein ähnliches Exportverbot auszusprechen. Das Pflanzenschutzgesetz erlaubt es, per Rechtsverordnung die Ausfuhr bestimmter Pestizide in Staaten außerhalb der EU zu verbieten. Die Bundesregierung indes hat davon bisher keinen Gebrauch gemacht.⁵³

Ziel einer verantwortlichen Handelspolitik muss es sein, die in der EU nicht zugelassenen Pestizide grundsätzlich nicht in Drittstaaten zu exportieren. Ein solches Exportverbot müsste einheitlich für alle EU-Mitgliedstaaten gelten. ◀

eine laxere Genehmigungspraxis als die EU und Deutschland haben.

Eine jüngste Studie von MISEREOR, Inkota, der Rosa-Luxemburg-Stiftung und anderen Organisationen deckt auf, dass BASF und Bayer in Brasilien jeweils mindestens zwölf Wirkstoffe verkaufen, die in der EU nicht zugelassen sind. Jeweils sechs dieser Wirkstoffe werden vom Pestizid-Aktions-Netzwerk PAN als hochgiftig eingestuft (Highly Hazardous Pesticides – HHP). Sie können krebserregend sein, das Erbgut schädigen oder Fortpflanzungsprobleme verursachen oder die Umwelt beeinträchtigen (siehe Grafik). Carbendazim etwa, das in dem Bayer-Produkt Derosal Plus enthalten ist und im Grundwasser Südbrasilien nachgewiesen wurde, kann das Erbgut, die Fruchtbarkeit und Ungeborene schädigen.⁵⁴

Wie Analysen von Public Eye und Unerthed (Februar 2020) und von Greenpeace (Mai 2020) zeigen, exportieren und vermarkten Bayer und BASF dabei auch hochgiftige Chemikalien, die für Bienen und andere Insekten besonders schädlich sind, sogenannte Neonicotinoide. So ist Brasilien Hauptabsatzmarkt für Bayers' Imidacloprid – ein



Foto: Mitja Kobal / Greenpeace

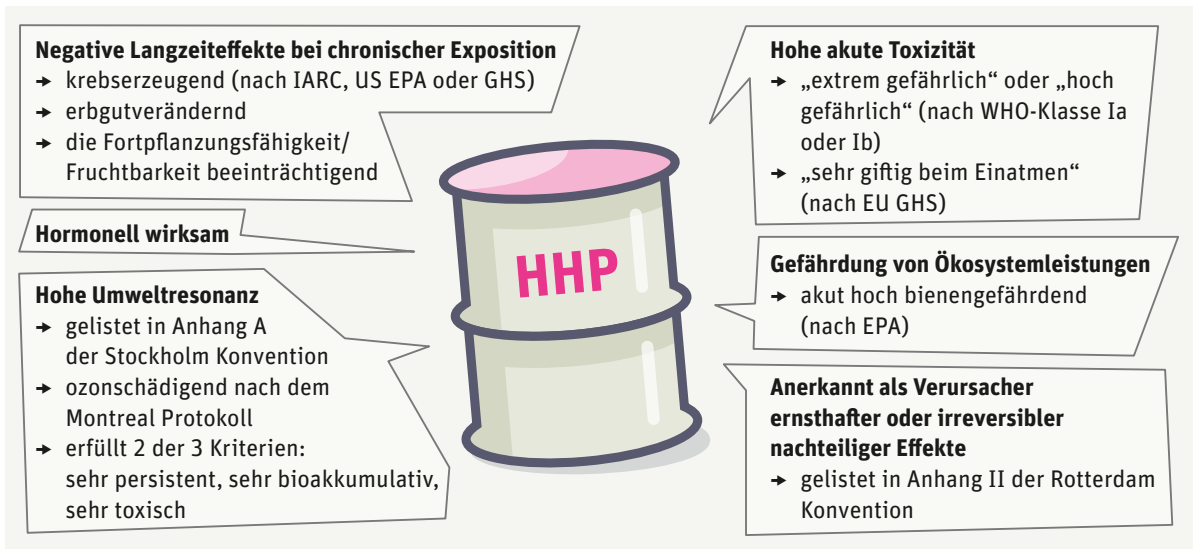
Viele bienengiftige Pestizidwirkstoffe sind in der EU nicht zugelassen, werden aber nach Südamerika exportiert.

Bienenkiller, dessen Freilandverwendung die EU 2018 verbot. BASF wiederum verkauft in Brasilien mit Chlorfenapyr und Fipronil ebenfalls zwei Pestizidwirkstoffe, die im Verdacht stehen, Bienensterben zu verursachen. Diese Praxis ist umso bedenklicher, als Brasilien im vergangenen Jahr bereits ein massiv beschleunigtes Bienensterben erlitt. In nur drei Monaten starben über 500 Millionen Bienen.⁵⁵

GRAFIK 10

PAN-Kriterien zur Identifizierung hochgefährlicher Pestizide (HHPs)

Quelle: PAN (2019), siehe Endnote 50



Die gefährlichen Pestizidwirkstoffe können in verschiedenen Produkten enthalten sein, die die Chemiekonzerne im Mercosur vermarkten. Nach einer aktuellen Analyse sind von den 113 in Brasilien zugelassenen BASF-Produkten 71 hochgiftige Pestizide und 57 in der EU nicht zugelassen. Von den 123 in Brasilien zugelassenen Bayer-Produkten gehören 78 zu den hochgiftigen Pestiziden und 36 sind in der EU nicht zugelassen (vgl. Anhang).⁵⁶

Über die Hälfte der in Brasilien verkauften Pestizide wird dabei auf den Sojafeldern verspritzt, die zu über 90 Prozent mit genveränderten Sorten bepflanzt sind. Der mit großem Abstand am häufigsten verwendete Wirkstoff in der brasilianischen Landwirtschaft ist das umstrittene Herbizid Glyphosat, gegen das die genmanipulierten Sojasorten resistent sind.

Den Großteil der in Brasilien verwendeten herbizidresistenten Sojasorten (Roundup Ready und Intacta) verkauft – nach der Übernahme des US-Konzerns Monsanto – nunmehr Bayer. Den Wirkstoff Glyphosat wiederum stuft die Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation 2015 für Menschen als „wahrscheinlich krebserregend“⁵⁷ ein. Dennoch ist er sowohl in der EU als auch in den Mercosur-Staaten noch immer zugelassen.

Die Risiken durch pestizidbelastete Lebensmittel könnten dabei sowohl für brasilianische als auch europäische Konsument*innen noch zunehmen. Darauf deutet nicht nur der erhöhte Verbrauch von Ackergiften hin, sondern auch die massive Zunahme von Pestizidzulassungen in Brasilien. Gegenüber 2015 haben sich die Zulassungen von Pestizidpro-

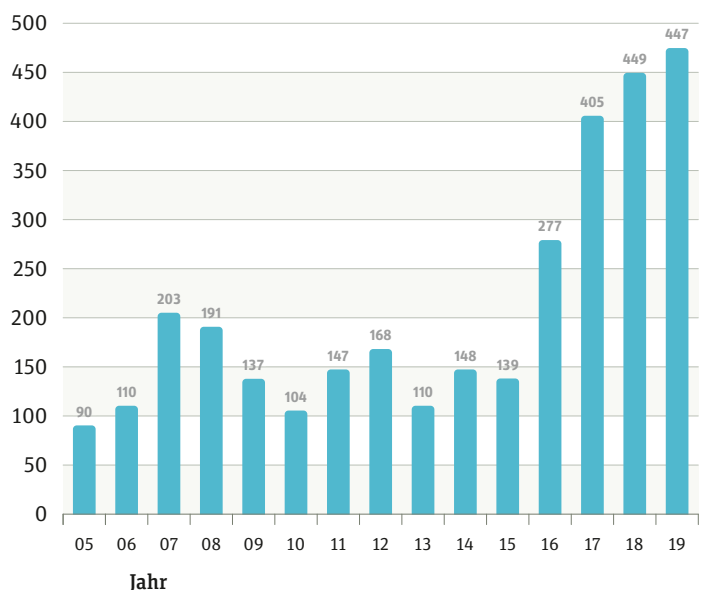
dukten in den letzten drei Jahre in Brasilien mehr als verdreifacht (siehe Grafik 11).

Zudem sieht das EU-Mercosur-Abkommen vor, die Zölle auf Chemikalien, einschließlich der Pestizide, zu senken oder gänzlich zu beseitigen. Der Verband der europäischen Chemieindustrie CEFIC (The European Chemical Industry Council) hebt hervor, der Vertrag werde für über 90 Prozent der EU-Chemie-Exporte die Zölle beseitigen, die bisher bis zu 18 Prozent betragen haben.⁵⁸ Es ist daher zu befürchten, dass eine Verbilligung der

GRAFIK 11

Brasilien: Zulassung von Pestiziden (Anzahl pro Jahr)

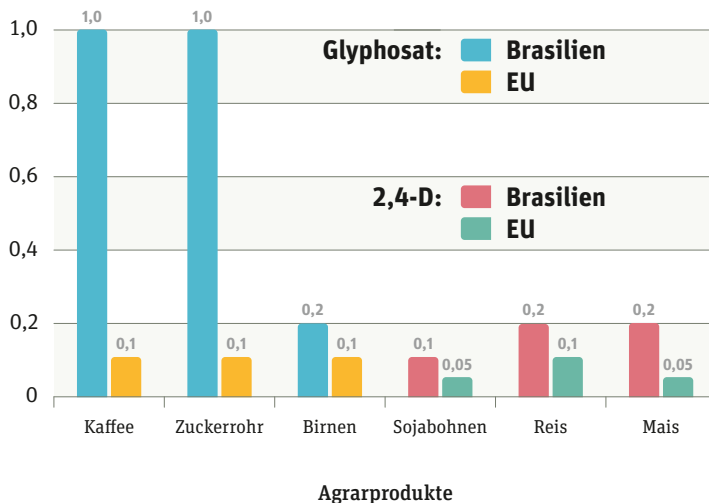
Quelle: Ministério da Agricultura, Pecuária e Abastecimento (MAPA), 2020



GRAFIK 12

Glyphosat und 2,4-D: Grenzwerte für Pestizidrückstände 2017 (Einheit: mg/kg)

Quelle: Europäische Kommission / ANVISA, zitiert nach Larissa Bombardi 2019



Pestizideinfuhr in den Mercosur den Verbrauch der Ackergifte zu Lasten von Mensch und Natur weiter ankurbeln wird.

3.6. Pestizid-Rückstandswerte: Spielball von Handelsinteressen

Auch bei den zulässigen Grenzwerten für Pestizidrückstände gibt es erhebliche Unterschiede zwischen der EU und dem Mercosur, wie ein Blick in die Pestiziddatenbanken der EU und der brasilianischen Gesundheitsüberwachungsbehörde ANVISA zeigt. So gelten bei einer ganzen Reihe von Produkten in der EU niedrigere Grenzwerte für die Zulässigkeit von Rückständen der Herbizide Glyphosat und 2,4-D als in Brasilien, so bei Kaffee, Zuckerrohr und Birnen (Glyphosat) oder bei Sojabohnen, Reis und Mais (2,4-D). Bei Kaffee und Zuckerrohr sind die Grenzwerte für Glyphosat in Brasilien sogar zehn Mal höher als in der EU (siehe Grafik 12).

Allerdings verdeutlicht ein Vergleich anderer Agrarprodukte, dass die EU keineswegs durchgängig strengere Grenzwerte für die Zulässigkeit von Pestizidrückständen anlegt als Brasilien. So sind die brasilianischen Grenzwerte für Glyphosatrückstände bei Sojabohnen, Weizen und Erbsen weit niedriger als in der EU, wo sie extrem hohe Werte aufweisen. Bei Weizen gibt es sogar eine Abweichung um das 200fache, bei Erbsen um das 1000fache (siehe Grafik 13).

Für brasilianische Konsument*innen können also besondere Gesundheitsrisiken bei der Einfuhr von Weizen oder Erbsen aus der EU auftreten. Indes sind die Grenzwerte für die Glyphosatrückstände bei Sojabohnen auf beiden Seiten extrem hoch (Brasilien 10 mg/kg, EU 20 mg/kg).

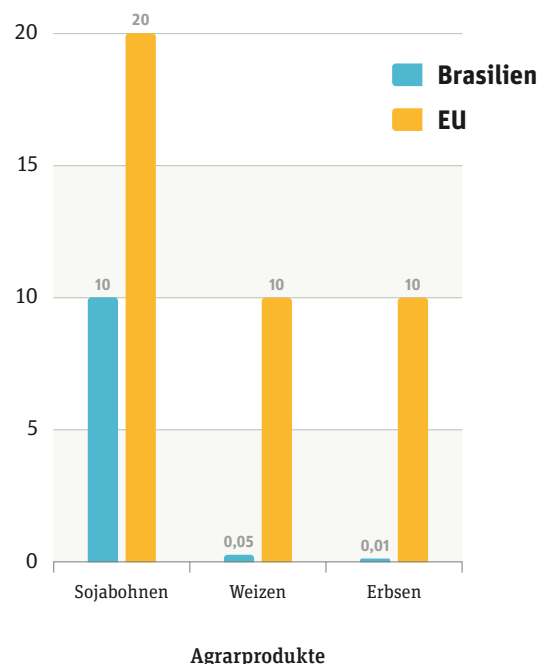
Zu berücksichtigen ist dabei, dass die EU erst 1999 auf Druck der Agrarlobby den Grenzwert für Glyphosat in Sojabohnen von 0,1 mg/kg auf 20 mg/kg drastisch erhöhte – eine Steigerung um das 200fache. Sie passte sich damit der internationalen Codex-Alimentarius-Kommission an, die zwei Jahre zuvor ihren Grenzwert bereits auf 20 mg/kg erhöht hatte. Die Codex-Alimentarius-Kommission definiert Lebensmittelstandards, ihre Entscheidungen indes sind umstritten, weil sie oftmals dem Einfluss der Lebensmittelindustrie geschuldet sind. Brasilien folgte dem Trend im Jahr 2004 und erhöhte den Glyphosat-Grenzwert für Sojabohnen von 0,2 mg/kg auf 10 mg/kg – eine 50fache Erhöhung.⁵⁸

Bayer, BASF und andere Pestizidhersteller üben einen enormen Druck auf die Europäische Kommission aus, jegliche Verschärfung der Rückstandsgrenzwerte bei importierten Agrargütern zu unterlassen. Wie jüngste Untersuchungen der Nichtregierungsorganisation „Corporate Europe Observatory“ zeigen, sind die Unternehmen dabei häufig erfolgreich.⁶⁰

GRAFIK 13

Glyphosat: Grenzwerte für Pestizidrückstände 2017 (Einheit: mg/kg)

Quelle: Europäische Kommission / ANVISA, zitiert nach Larissa Bombardi 2019



3.7. Hürden für Umwelt- und Verbraucherschutz

Das EU-Mercosur-Abkommen legt auch einem möglichen Ende der Glyphosat-Zulassung zusätzliche Hürden in den Weg. In der EU ist Glyphosat noch bis zum 15. Dezember 2022 zugelassen. Doch die Mercosur-Staaten könnten künftig das Handelsabkommen nutzen, um das mögliche Auslaufen der Zulassung zu bekämpfen. Argentinische und brasilianische Handelsdiplomaten*innen äußerten bereits vor der letzten Glyphosat-Entscheidung im Jahr 2017 die Befürchtung, die EU könne bei einem Auslaufen der Zulassung auch den hohen Rückstandswert wieder absenken, was die Sojaexporte in die EU gefährden würde.⁶¹

Tatsächlich bietet das SPS-Kapitel des Abkommens keinen ausreichenden Schutz, um Handelsstreitigkeiten bei einem Ende der Glyphosat-Zulassung oder einem Absenken des Rückstandswerts zu vermeiden. So heißt es in Artikel 11 des SPS-Kapitels, dass zur Rechtfertigung derartiger Maßnahmen entweder internationale Standards oder wissenschaftliche Informationen beigebracht werden sollen. Liegt beides nicht vor, dürfen handelsbeschränkende Maßnahmen nur übergangsweise ergriffen werden.⁶²

Die entscheidende Schwäche aber ist, dass das Vorsorgeprinzip als Rechtfertigungsgrund für ein Glyphosat-Ende, eine Verschärfung der Pestizidgrenzwerte oder ähnliche Maßnahmen in dem Kapitel fehlen. Aufgrund dieses Defizits könnten im Fall einer Absenkung der Grenzwerte in der EU die Mercosur-Staaten unter Umständen mit Handelsanktionen reagieren.

Angesichts der Gefahren des stetig wachsenden Pestizideinsatzes für Mensch und Natur müsste ein modernes Handelsabkommen auch für dieses Problem ganz andere Regelungen enthalten. Denkbar wären beispielsweise zeitlich umrissene Ausstiegswege für die Verwendung hochgiftiger Pestizide, die mit sinkenden Grenzwerten für Pestizidrückstände auf den Binnen- und Exportmärkten begleitet werden. Die erforderlichen Produktionsumstellungen müsste der wirtschaftlich stärkere Handelspartner – in diesem Fall die EU – finanziell fördern. Nicht zuletzt bräuchte es aus Gründen der entwicklungspolitischen Kohärenz auf EU-Ebene ein Produktions- und Exportverbot für Pestizide, die in der EU und in den Mitgliedstaaten aus Umwelt- und Gesundheitsgründen nicht zugelassen sind. Grundsätzlich sollte die EU-Handelspolitik an dem Ziel einer Landwirtschaft ohne Pestizide ausgerichtet werden.

Schließlich schwächt das EU-Mercosur-Abkommen auch die Lebensmittelaufsicht und die Möglichkeit, belastete tierische Lebensmittel beim Marktzutritt zu identifizieren und aus dem Verkehr zu ziehen. Denn das SPS-Kapitel sieht in seinem Kapitel 7 eine Beschleunigung der Exportgenehmigungen für tierische Produkte vor. Dazu soll das Einfuhrland darauf verzichten, Importkontrollen durchzuführen, wenn das Ausfuhrland „ausreichende Garantien“⁶³ über seine Exportbetriebe beibringt. Daneben sollen sich die Handelspartner darauf verständigen, die Häufigkeit der Importkontrollen zu reduzieren.



Ein Verbraucherschutz-Skandal um bestochene Schlachthaus-Inspektor*innen und Politiker*innen – bis hin zum Regierungschef – erschütterte 2017 nicht nur Brasilien, auch die Rindfleisch-Exporte nach Europa und in die USA brachen ein.

Das aber begünstigt brasilianische Fleischkonzerne wie JBS und BRF, die immer wieder in Lebensmittelskandalen verwickelt sind. 2017 entdeckte die brasilianische Polizei, dass beide Konzerne Gammelfleisch unter ihre Exportware gemischt und Gesundheitsinspektor*innen bestochen hatten, um dennoch an Hygienezertifikate zu kommen. Ein Team von Journalist*innen stellte 2019 fest, dass 20 Prozent der EU-Hühnerfleischimporte aus Brasilien mit Salmonellen infiziert sind und nur ein Bruchteil der Lieferungen mikrobiologisch getestet wurde.⁶⁴ Ein beträchtlicher Teil des kontaminierten Hühnerfleischs passierte die Grenze unentdeckt. Werden die Kontrollen gemäß dem EU-Mercosur-Abkommen künftig weiter reduziert, steigt das Risiko für Verbraucher*innen also abermals. ◀



4. Rohstoffhandel: Zugriff auf Bergbau und Energie

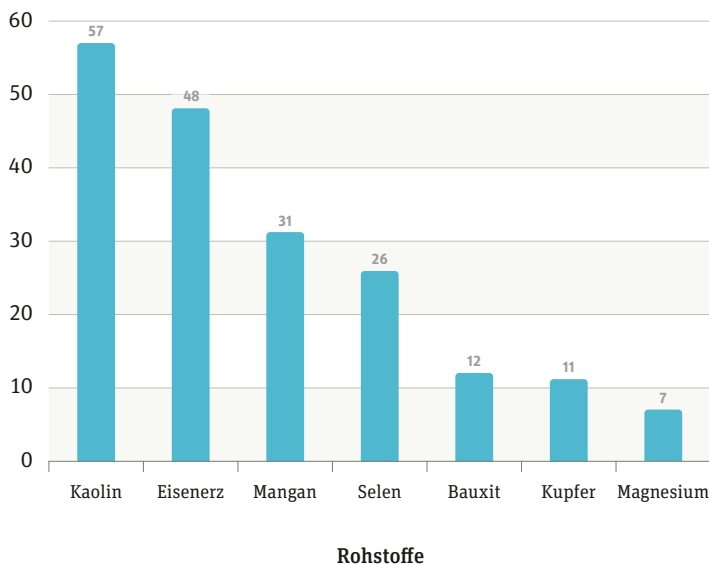
Im Bereich des Rohstoffhandels bergen die bisher vorliegenden Verhandlungstexte ebenfalls erhebliche ökologische und menschenrechtliche Risiken. Auch in diesem Sektor werden durch die geplanten Vorschriften nicht nur problematische Handelsbeziehungen abgesichert, sondern durch eine Ausweitung der Warenströme zusätzlich verschärft. Die bisher bekannten Verhandlungstexte spiegeln dabei besonders deutlich die Interessen europäischer Unternehmen wider. Diese bestehen einerseits in der Versorgungssicherheit der EU, andererseits in erweiterten Investitionsmöglichkeiten für europäische Konzerne im Rohstoffsektor des Mercosur.

4.1. Mercosur: Lieferant wichtiger Mineralien

Für die EU sind die Mercosur-Staaten, und hier vor allem Brasilien und Argentinien, bereits jetzt wichtige Lieferanten mineralischer und energetischer Rohstoffe. Insgesamt entfallen rund 20 Prozent der

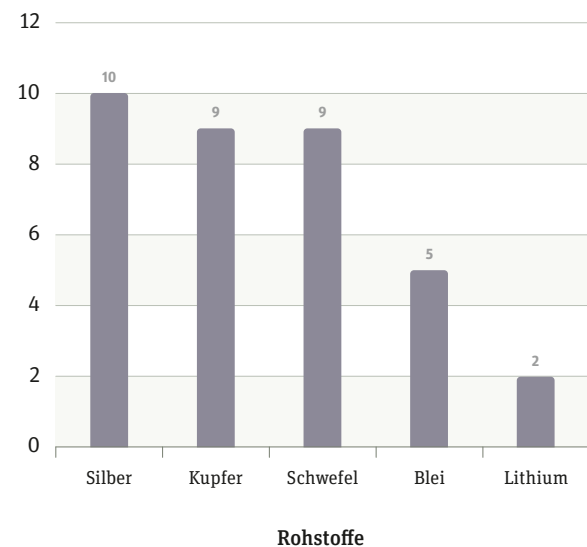
GRAFIK 14
EU-Rohstoffimporte aus Brasilien 2010-2014
(Anteil an Gesamtimporten in Prozent)

Quelle: Europäische Kommission 2017



GRAFIK 15
EU-Rohstoffimporte aus Argentinien 2010-2014
(Anteil an Gesamtimporten in Prozent)

Quelle: Europäische Kommission 2017



EU-Einfuhr aus der Region auf Bergbauprodukte und fossile Energieträger. Einige der Produkte sind für die EU-Industrie essenziell.

Die Europäische Kommission untersucht seit einiger Zeit die Versorgung der EU mit Rohstoffen aus Drittstaaten. Ihr letzter diesbezüglicher Bericht zeigt, dass vor allem die aus Brasilien eingeführten Waren einen beträchtlichen Anteil an der gesamten EU-Einfuhr der betreffenden mineralischen Rohstoffe haben.⁶⁵ So stammen allein 57 Prozent der Kaolin-Importe und 48 Prozent der Eisenerzimporte aus Brasilien (*siehe Grafik 14*). Sehr wichtig für die EU sind auch die Mangan-, Selen-, Bauxit- und Kupfer-Importe aus dem südamerikanischen Land.

Auch Argentinien liefert mineralische Rohstoffe in bedeutenden Mengen, darunter Silber, Kupfer und Schwefel (*siehe Grafik 15*).

Mengenmäßig und ökonomisch am bedeutsamsten sind allerdings die brasilianischen Rohstoffexporte in die EU. Eine Übersicht der wertmäßig zehn wichtigsten Güter, die Brasilien in die EU exportiert, verdeutlicht die große Bedeutung mineralischer und energetischer Rohstoffe im Verhältnis zu den Agrarimporten (*siehe Grafik 16*).

Mit einem Wert von über drei Milliarden Euro ist Eisenerz dabei der gewichtigste Rohstoff, den Brasilien in die EU exportiert. Weitere bedeutsame Güter sind Erdöl, Kupfer, Roheisen und Gold. Für Eisenerz und Rohöl gelten bereits Nullzölle in der EU, ebenso für rohes Kupfer und Eisen. Für andere Rohstoffe wie das Aluminiumerz Bauxit und verarbeitete Güter existieren dagegen Einfuhrzölle, die das Handelsabkommen beseitigen könnte.⁶⁶

Das besonders wichtige EU-Ziel ist jedoch, mögliche Exportbeschränkungen durch die Mercosur-Staaten auf die von der EU-Industrie nachgefragten Rohstoffe zu verhindern, vor allem bei essenziellen Produkten wie dem Eisenerz.

4.2. Eisenerzkatastrophen: Sorgfaltspflichten bleiben zahnlos

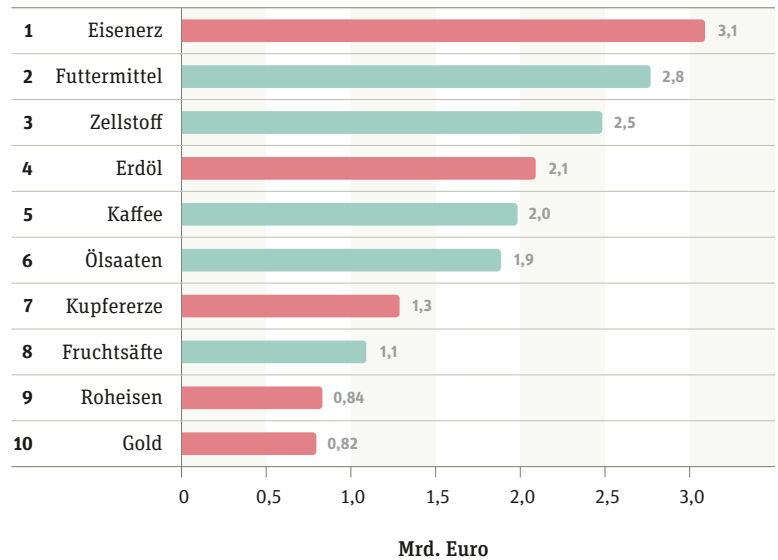
Das Eisenerz steht zugleich für einige der größten Umweltzerstörungen und Menschenrechtsverletzungen in Brasilien. So gehen Umweltwissenschaftler*innen davon aus, dass rund zehn Prozent der Abholzung in Amazonien auf das Konto des Bergbaus geht, darunter besonders die Carajás-Mine im Bundesstaat Pará – die größte Eisenerzmine der Welt.⁶⁷

Deutschland trägt für diese Zerstörung eine große Mitverantwortung. Denn das für die deutsche Roheisen- und Stahlerzeugung nötige Eisenerz wird vollständig importiert, über die Hälfte davon stammt

GRAFIK 16

Top 10: EU-Importe aus Brasilien 2018 (in Mrd. Euro)

Quelle: Eurostat, November 2019



aus Brasilien.⁶⁸ Deutschland und die Europäische Gemeinschaft vergaben Anfang der 1980er Jahre Darlehen über umgerechnet mehrere Hundert Millionen Euro zur Erschließung der Carajás-Mine und sicherten der deutschen Industrie dadurch verbilligten Zugang zum brasilianischen Eisenerz. Hauptabnehmer des mit amazonischem Eisenerz produzierten Stahls sind die Auto-, Maschinen- und Bauindustrie.⁶⁹



Foto: Daniel Beltra / Greenpeace

Eisenerz-Minen in Brasilien stehen für Umweltzerstörung und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen.

Doch nicht nur der Abbau des Eisenerzes zerstört den Tropenwald, sondern auch dessen Verhüttung zur Roheisengewinnung. Denn zum Schmelzen des Eisenerzes verwenden die brasilianischen Hüttenwerke große Mengen von Holzkohle. Die wiederum stammt aus Urwäldern oder Holzplantagen, die auf gerodeten Flächen entstanden, etwa den in Brasilien und den anderen Mercosur-Staaten stark expandierenden Eukalyptus-Plantagen.⁷⁰

Deutschland und die EU importieren nicht nur das Eisenerz, sondern auch das mit Holzkohle produzierte Roheisen. So stammen allein dreißig Prozent der deutschen Roheisenimporte aus Brasilien.⁷¹ Die deutsche Stahl-, Auto- und Maschinenindustrie ist daher auf mehrfache Weise an der Vernichtung der brasilianischen Urwälder beteiligt. Doch die europäischen Eisenerzimporte gehen auch mit einigen

der schwersten Menschenrechtsverletzungen einher, für die EU-Konzerne entlang ihrer Lieferketten mitverantwortlich sind. Ein besonders verheerendes Beispiel liefert die Katastrophe von Brumadinho im Bundesstaat Minas Gerais (*siehe Box*).

Obgleich Konzerne bei der Brumadinho-Katastrophe und in anderen Fällen ihre Sorgfaltspflicht verletzt, enthält das EU-Mercosur-Abkommen keine verbindlichen Regelungen zur Unternehmensverantwortung. Im Nachhaltigkeitskapitel gibt es zwar den Artikel 11 über das „verantwortungsvolle Management von Lieferketten“; das gesamte Kapitel ist jedoch mangels Zugang zum Streitschlichtungsverfahren nicht durchsetzbar. Zudem verpflichtet der Artikel die Handelspartner lediglich dazu, die Anwendung und Verbreitung internationaler Leitlinien zur Unternehmensverantwortung der Vereinten

Katastrophe mit Ansage:

Der verheerende Dammbbruch von Brumadinho im Januar 2019

In Brumadinho betreibt der brasilianische Bergbaukonzern Vale eine Eisenerzmine, die für eine der größten Katastrophen des Landes steht. Am 25. Januar 2019 brach dort der Damm eines Rückhaltebeckens und eine riesige Abraumwelle ergoss sich über das Land. Die giftige Flut tötete 272 Menschen, zerstörte ein Dorf und kontaminierte den Fluss Paraopeba. In dem Drama gibt es mehrere Verbindungen nach Deutschland. Gebaut wurde der Damm 1976 von einer brasilianischen Tochter des Thyssen-Konzerns. Jahrzehnte später, im September 2019, zertifizierte das deutsche Prüfunternehmen TÜV Süd trotz erheblicher Mängel des Damms dessen Stabilität. Die Deutsche

Bank wiederum hält Anteile an Vale und gewährte dem Konzern Kredite.⁷²

Nicht zuletzt liefert Vale sein Eisenerz unter anderem in die EU. Zu seinen Abnehmern gehören diverse deutsche Stahlwerke, darunter jene von Thyssenkrupp. Erschwerend kommt hinzu: Brumadinho ist kein Einzelfall. Bereits 2015 ereignete sich in Minas Gerais ein ähnlicher Dammbbruch in der Samarco-Eisenerzmine, im Besitz von Vale und BHP-Billiton. Damals starben 19 Menschen, und Tausende Fischer verloren durch die Vergiftung des Rio Doce ihre Lebensgrundlage. Auch Samarco-Eisenerz wurde in die EU und nach Deutschland geliefert.⁷³

Die juristische Aufarbeitung der Katastrophe von Brumadinho findet nicht nur in Brasilien statt, sondern mittlerweile auch in Deutschland. Im Oktober 2019 erstatteten MISEREOR und die Menschenrechtsorganisation ECCHR gemeinsam mit fünf Opferangehörigen Anzeige gegen TÜV Süd und einen seiner Mitarbeiter bei der Staatsanwaltschaft München.⁷⁴ Diese hat mittlerweile ein Ermittlungsverfahren gegen TÜV Süd eingeleitet.⁷⁵ ◀

Mahnwache für die Opfer der Katastrophe von Brumadinho, bei der 272 Menschen zu Tode kamen.



Foto: Vinícius Mendonça Ibarra / Wikimedia

Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unterstützen, soweit sie diese unterzeichnet haben.⁷⁶ Diese Instrumente sind jedoch unverbindlich.

Ferner sollen laut Artikel 11 die Handelspartner die freiwillige Übernahme von Ansätzen der Unternehmensverantwortung auf Seiten der Konzerne fördern – angesichts des Versagens freiwilliger Ansätze der Unternehmenskontrolle ebenfalls eine sehr schwache Klausel.

4.3. Restriktionen für Exportsteuern: Rohstoffe sollen billig bleiben

Während das EU-Mercosur-Abkommen einerseits nur unverbindliche Klauseln zur Unternehmensverantwortung aufweist, enthält es andererseits verbindliche Regeln, die die Rohstoffversorgung transnationaler Konzerne absichern und verbilligen. Eine solche Wirkung entfalten zum Beispiel die vorgesehenen strengen Begrenzungen von Exportbeschränkungen.

Auf solche Maßnahmen mussten die Mercosur-Staaten in der Vergangenheit immer wieder zurückgreifen, seien es befristete Exportlizenzen, Exportsteuern, Exportquoten oder Mindestexportpreise. So beschränkte Argentinien die Ausfuhr von Kobalt, Lithium, Kupfer und Eisenerz, Brasilien unter anderem von Magnesium.⁷⁷ Doch diese Maßnahmen sind auch in der aktuellen Politik unverzichtbar, vor allem zur Generierung von Staatseinnahmen bei Haushaltsengpässen.

Im Zuge der Wirtschaftskrise beschloss etwa der ehemalige Präsident Argentiniens, Mauricio Macri, im September 2018 eine pauschale Notstands-Exportsteuer von 12 Prozent, mit zusätzlichen Aufschlägen für nicht verarbeitete Rohwaren. Die im Lande tätigen Bergbauunternehmen protestierten umgehend und malten Verluste von einer Milliarde US-Dollar jährlich an die Wand.⁷⁸ Noch bedeutsamer für die argentinischen Staatseinnahmen sind dabei die aktuellen Steuern auf Sojaexporte (siehe oben).

In Brasilien diskutieren Kongress-Abgeordnete zurzeit eine Rückkehr zu Exportsteuern auf mineralische und agrarische Rohstoffe, die 1996 abgeschafft wurden. Ein Gesetzesvorschlag vom Oktober 2017 brachte eine Exportsteuer von 30 Prozent für Rohstoffe des Bergbaus ins Spiel.⁷⁹ Ein aktueller Vorschlag sieht eine 13-prozentige Exportsteuer auf mineralische und agrarische Rohstoffe und Halbfertigwaren vor, was postwendend zu Industriewarnungen führte.⁸⁰



Holz in der brasilianischen Region Pará:

Der europäische Hunger nach Rohstoffen ist riesengroß.

Doch derartige exportbeschränkende Maßnahmen sind gefährdet, sollte das EU-Mercosur-Abkommen in Kraft treten. Damit die Versorgung der EU-Industrie mit diesen Rohstoffen billig bleibt, schreibt das EU-Mercosur-Abkommen nämlich ein grundsätzliches Verbot von jeglichen Steuern und Abgaben auf Exporte vor. In Artikel 8 des Kapitels über den Güterhandel heißt es, dass drei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens keine der Vertragsparteien derartige Exportabgaben einführen oder aufrechterhalten soll – es sei denn, sie behält sich Ausnahmen in einer spezifischen Verpflichtungsliste vor.⁸¹

In der veröffentlichten Verpflichtungsliste des Mercosur hat sich bisher jedoch nur Argentinien für eine längere Liste von Produkten das Recht zur Erhebung von Exportsteuern vorbehalten, die es jedoch verpflichtend einfrieren oder absenken muss (für manche Produkte auf 14 Prozent, andere auf 5 Prozent des Warenwerts). Uruguay taucht in dieser Liste bisher nur mit einer einzigen Produktgruppe auf, während Eintragungen von Brasilien und Paraguay gänzlich fehlen.⁸² Die derzeit in Brasilien diskutierte Wiedereinführung der Exportsteuern wäre nach bisherigem Stand also ein Verstoß gegen das EU-Mercosur-Abkommen.

Weitere soziale und ökologische Risiken können auch die angestrebten Regelungen zu Investitionen und Ausschreibungen bergen. Eine qualifizierte Beurteilung ist aufgrund der Intransparenz des Verhandlungsprozesses gegenwärtig jedoch nicht möglich. Denn zu den beiden Vertragskapiteln über Investitionen und Ausschreibungen fehlen die wichtigen Anhänge mit den sektoralen Verpflichtungslisten.⁸³ Erst an ihnen ließe sich ablesen, inwieweit Investitionen in den Bergbau und Ausschreibungen von Förderrechten liberalisiert werden. ◀



5. Mangelhaft: Schutzinstrumente für Mensch und Natur

Die exportorientierte Produktion von agrarischen und mineralischen Rohstoffen geht in den Mercosur-Staaten nicht selten mit überaus gewaltsamen Auseinandersetzungen einher. Allein die Landkonflikte, denen sich Kleinbäuer*innen und Indigene ausgesetzt sehen, fordern immer wieder einen hohen Tribut.

5.1. Keine Instrumente zum Schutz von Landrechten

Für Brasilien registriert etwa die Landpastorale CPT (Comissão Pastoral da Terra) eine deutliche Zunahme der Konflikte um Wasser und Land (siehe Grafik 17). So hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Landkonflikte nahezu verdoppelt und die der Wasserkonflikte mehr als vervierfacht. Besonders stark war die Zunahme der Konflikte im Jahr 2019, seit der Amtsübernahme von Präsident Jair Bolsonaro.⁸⁴

Zugleich nahm die Zahl von Landbesetzungen durch soziale Bewegungen deutlich ab. Die CPT führt dies unter anderem auf eine wachsende Angst der

Landlosenbewegung vor Repressionsmaßnahmen zurück sowie auf die verbreitete Einschätzung, dass die aktuelle Regierung die Forderungen nach einer Agrarreform ohnehin nicht erfüllen werde.⁸⁵ Die CPT dokumentiert daneben die noch immer grassierende Straflosigkeit. So seien im Zeitraum 1985 bis 2019 insgesamt 1.973 Menschen bei ländlichen Konflikten umgebracht worden. Doch in 1.376 dieser Fälle gebe es noch immer keine Verurteilung der für diese Taten Verantwortlichen.⁸⁶

Besonders dramatisch entwickelt sich die Situation der Indigenen. Der Indigene Missionsrat CIMI (Conselho Indigenista Missionário) registriert in Brasilien eine erhebliche Zunahme des illegalen Eindringens in indigene Territorien, sei es zur Landnahme oder zur Extraktion von Rohstoffen. Holzfäller*innen, Goldschürfer*innen und Plantagenbetreiber*innen dringen immer ungehemmter in die Gebiete der Indigenen vor, was zu zahlreichen gewaltsamen Auseinandersetzungen führt.

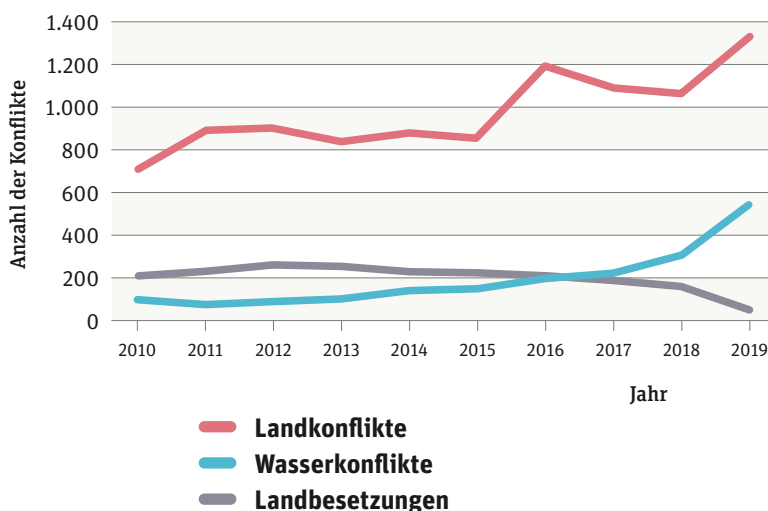
Erschreckend ist dabei die erhebliche Zunahme der Invasionen unter der Bolsonaro-Regierung seit Anfang 2019. Allein in den ersten Monaten des Jahres registrierte CIMI 160 Invasionen – eine weit höhere Zahl als in den Vorjahren und eine Verdreifachung gegenüber 2015 (siehe Grafik 18).

Hinzu kommt, dass Bolsonaro nicht nur die Demarkierung von Indigenen-Gebieten vollständig zum Stillstand gebracht hat, sondern die Erschließung der Gebiete für Bergbau und Agroindustrie jetzt auch noch rechtlich absichern will. Anfang Februar 2020 brachte er dazu das Gesetz PL 191/2020 in den Kongress ein, das unter anderem die Exploration und Förderung von Mineralien, Öl und Gas sowie den Bau von Wasserkraftwerken in den Indigenengebieten legalisieren soll. Das Gesetzesvorhaben führte bereits zu Protesten der Betroffenen, die sich im Netzwerk indigener Organisationen APIB (Articulação dos Povos Indígenas do Brasil) zusammengeschlossen haben.⁸⁷

Analysen des Gesetzes PL 191/2020 zeigen, dass es nicht nur garantierte Rechte der Indigenen Gemeinschaften unterlaufen würde, sondern auch den Umweltschutz. So sieht es unter anderem vor, den Anbau von genmanipulierten Pflanzen in Natur-

GRAFIK 17
Brasilien:
Zunehmende Konflikte um Land und Wasser

Quelle: Comissão Pastoral da Terra (CPT) 2020



schutzgebieten zu erlauben. Besonders eklatant indes sind die Verstöße gegen die von Brasilien ratifizierte ILO-Konvention 169 über die Indigenenrechte. Diese und andere UN-Instrumente schreiben vor, dass jegliche Nutzung indigener Territorien eine freie, vorab durchgeführte und auf Information basierende Zustimmung (free prior informed consent) der betroffenen Gemeinschaften erfordert – und zwar bereits dann, wenn neue gesetzliche oder administrative Maßnahmen eine solche Nutzung ermöglichen sollen. Aus diesem Grunde hätte bereits das Gesetz PL 191/2020 einer Konsultation durch indigene Vertreter*innen unterworfen werden müssen, was jedoch unterblieb.⁸⁸

Das EU-Mercosur-Abkommen sieht bisher keine effektiven Maßnahmen vor, um die zahllosen Menschenrechtsverletzungen bei Landkonflikten zu ahnden. So enthält Artikel 8 des Nachhaltigkeitskapitels lediglich eine Verpflichtung der Vertragsparteien, die Einbindung lokaler Gemeinschaften und Indigener in die Lieferketten von Forstprodukten zu fördern. Zu einer solchen Einbindung sollen die Betroffenen ihre „vorherige informierte Zustimmung“⁸⁹ geben.

Das aber ist nur eine sehr verstümmelte Variante des anspruchsvolleren UN-Konzepts der freien, vorherigen und informierten Zustimmung. Denn dieses verlangt die Zustimmung Indigener Gemeinschaften bei jeglicher Nutzung ihrer Territorien, und nicht einfach ihre Beteiligung an der Ausbeutung ihrer eigenen Ressourcen.

5.2. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette: Fehlanzeige

Diese Schwäche addiert sich zu den bereits angeführten Defiziten des Nachhaltigkeitskapitels: die Ausklammerung vom Streitschlichtungsmechanismus, die Beschränkung des Vorsorgeprinzips auf Umwelt Risiken und Gefährdungen der Arbeitssicherheit sowie der Mangel an verbindlichen Regeln zur Unternehmensverantwortung entlang der Lieferketten.

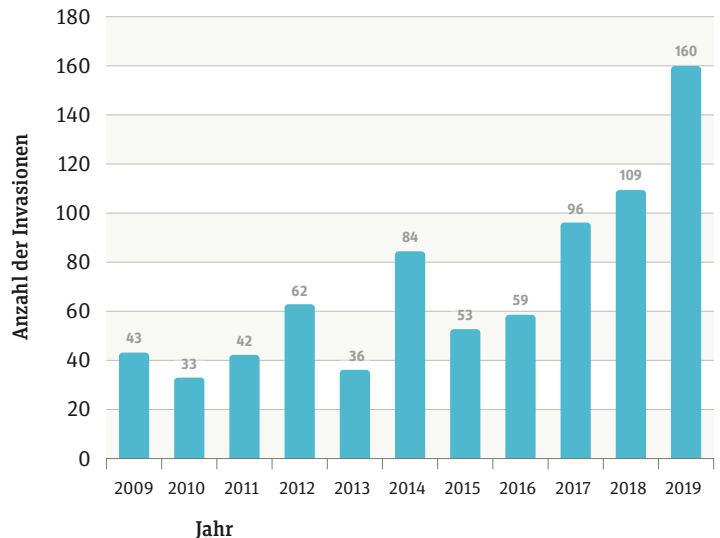
Das EU-Mercosur-Abkommen verdeutlicht insofern auch die eklatanten Lücken bei der Regulierung transnational tätiger Unternehmen. So fehlt es auch in Europa an Gesetzen, die Unternehmen entlang ihrer Lieferketten zur Einhaltung umwelt- und menschenrechtlicher Sorgfalt verpflichten. In der EU verfügt derzeit nur Frankreich über ein umfassendes Lieferkettengesetz (Loi de Vigilance), während die deutsche Bundesregierung ein solches verschleppt und von laufenden Unternehmensbefragungen abhängig macht.⁹⁰

GRAFIK 18

Brasilien:

Illegale Invasionen in indigene Territorien

Quelle: CIMI, Relatório Violência contra os Povos Indígenas no Brasil, 2019: erste 9 Monate



Auch auf EU-Ebene gibt es – abgesehen von sehr engen sektoralen Verordnungen zu Holzhandel und Konfliktmineralien – noch keinen Rechtsrahmen für die Durchsetzung von Unternehmensverantwortung durch die Mitgliedstaaten. Eine solche EU-Gesetzgebung müsste Unternehmen zur Erstellung von öffentlich überprüfbaren Sorgfaltsplänen verpflichten. Bei Verstößen, die vorhersehbare und vermeidbare Schäden mitverursacht haben, müsste sie Sanktionen und eine zivilrechtliche Haftung von Unternehmen vorsehen. Zudem müssten für Betroffene aus dem außereuropäischen Ausland Hürden beim Zugang zu Gerichten in EU-Mitgliedstaaten abgebaut werden.⁹¹ Für eine diesbezügliche EU-Gesetzgebung spricht sich auch der Deutsche Bundestag aus. Am 14. November 2019 forderte er, dass die Bundesregierung „sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 auf europäischer Ebene für eine einheitliche, branchenübergreifende und verbindliche Regelung zur Ausgestaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einsetzt“.⁹²

Die Bundesregierung hatte bereits im Koalitionsvertrag eine entsprechende Initiative auf nationaler und EU-Ebene angekündigt, wenn deutsche Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten bis 2020 nicht freiwillig umsetzten. Aktuell werden diese Vorhaben jedoch durch das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundeskanzleramt blockiert, obwohl selbst laut einer Untersuchung im Auftrag der Bundesregierung lediglich 18 Prozent der deutschen Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen ihre Sorgfaltspflichten erfüllen.⁹³ Solange die EU und ihre Mitgliedstaat

Foto: Florian Kopp / MISEREOR



Blick in eine ungewisse Zukunft: Mitglieder der Indigenen-Gemeinde Campito in Caaguazú, Paraguay.

ten ihre Unternehmen aber nicht verbindlich zur menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfalt verpflichten, würde die einseitige Privilegierung der Unternehmensinteressen auch im EU-Mercosur-Abkommen systematisch mit einer Schwächung des Menschenrechts- und Umweltschutzes einhergehen.

Problematisch ist zudem, dass die EU auf Ebene der Vereinten Nationen immer noch ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte ablehnt, über das eine Arbeitsgruppe im Rahmen des UN-Menschenrechtsrats aktuell verhandelt. Ein solches Abkommen würde auch die Mercosur-Staaten zu einem besseren Schutz der Menschenrechte gegen Verstöße durch Unternehmen verpflichten. Es könnte auch einen völkerrechtlichen Vorrang von Menschenrechten vor Handels- und Investitionsrecht festschreiben.⁹⁴ Bisher hat sich die EU-Kommission nicht einmal dazu durchgerungen, die Mitgliedstaaten um ein Verhandlungsmandat zu ersuchen. Die wiederum verstecken sich hinter der EU und beteiligen sich in der Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats nicht an den Verhandlungen, obwohl sie dafür als souveräne Staaten keinerlei Erlaubnis der EU benötigen würden.

Hoffnung, dass sich auf EU-Ebene doch etwas bewegen könnte, machte eine Ankündigung des EU-Justizkommissars Didier Reynders am 29. April 2020. Anlässlich der Vorstellung einer neuen Studie der EU-Kommission, die die Notwendigkeit verbindlicher Regeln für Unternehmen unterstreicht, kündigte er für 2021 einen Gesetzesentwurf für ein Lieferkettengesetz auf europäischer Ebene an. Dieses solle Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Wertschöpfungsketten verpflichten und öffentlich-rechtliche Sank-

tionen ebenso wie Klagemöglichkeiten für Betroffene vorsehen. Das Initiative Lieferkettengesetz, die in Deutschland die Forderung nach verbindlichen Regelungen entlang Lieferketten vertritt, zitierte Reynders mit den Worten: „Eine Regulierung ohne Sanktionen ist keine Regulierung“.⁹⁵ Ob er dafür die notwendige Unterstützung der Bundesregierung, der anderen Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments erhält, bleibt abzuwarten.⁹⁶

5.3. Menschenrechtsklausel: Bleibt sie schwach?

Dieser Mangel wird dadurch unterstrichen, dass in den bisher veröffentlichten Vertragsteilen noch nicht einmal die sonst übliche Menschenrechtsklausel enthalten ist. Um internationale Verantwortung zu demonstrieren, integriert die EU derartige Klauseln entweder in ihre Handelsabkommen oder in Rahmenverträge, auf die die Abkommen Bezug nehmen.

Bisher werden die EU-Mercosur-Beziehungen durch ein interregionales Rahmenabkommen geregelt, das 1999 in Kraft trat und eine solche Menschenrechtsklausel enthält. Dessen Artikel 1 erklärt die „Wahrung der demokratischen Grundsätze und die Achtung der Menschenrechte“ zu einem „wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens“.⁹⁷ Laut dem Verhandlungsmandat von 1999 müsste eine solche Klausel auch in das EU-Mercosur-Assoziationsabkommen übernommen werden.⁹⁸

Da die EU keine Teile des Assoziationsabkommens veröffentlicht hat, lässt sich nicht analysieren, ob die vorgesehene Menschenrechtsklausel die bereits bekannten Schwächen dieses Instruments beseiti-

gen würde. Grundsätzlich erlaubt diese Klausel die Aussetzung von Handelspräferenzen bei Menschenrechtsverstößen. Doch sind die Hürden für ihre Aktivierung derart hoch, dass sie bisher nur in 24 Fällen angewandt wurde, meist bei schweren demokratischen Verstößen wie Staatsstreichen. Viele weitere Menschenrechtsverletzungen blieben außerhalb ihrer Reichweite. Zudem beschränkten sich die ergriffenen Maßnahmen meist auf Konsultationen.⁹⁹

Hinzu kommt, dass die Menschenrechtsklausel es nicht erlaubt, Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte zu ergreifen, wenn diese gegen Bestimmungen der Handelsverträge verstoßen. Verschärfen etwa die im EU-Mercosur-Abkommen verabredeten Agrarquoten die Landkonflikte, dürften diese Präferenzen dennoch nicht ausgesetzt werden. Zu den weiteren Defiziten gehört, dass es den Klauseln an Monitoring- und Beschwerdeinstanzen fehlt.¹⁰⁰

5.4. Offizielle Folgenabschätzung: zu spät, zu defizitär

Schließlich erweist sich auch die offizielle Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung – Sustainability Impact Assessment (SIA) – als unzureichendes Instrument, um die Risiken des Abkommens abzuschätzen und einzudämmen.

Die SIAs lässt die EU-Kommission begleitend zu ihren Handelsverhandlungen obligatorisch durchführen. Das Konzept der SIAs sieht vor, die Verhandler*innen über mögliche Risiken zu informieren und diesbezügliche Empfehlungen auszusprechen. Doch als die EU-Kommission Ende Juni 2019 ihre politische Grundsatzvereinbarung über das EU-Mercosur-Abkommen verkündete, lag noch nicht einmal der Zwischenbericht ihrer Folgenabschätzung vor. Tatsächlich wurde der Zwischenbericht als Entwurf erst im Oktober 2019 und in der Endfassung erst im Februar 2020 veröffentlicht – viel zu spät, um die Verhandlungen zu beeinflussen.

Erschwerend kommt hinzu: Auch der im Februar 2020 veröffentlichte Zwischenbericht enthält noch keine Empfehlungen, geschweige denn eine Zusammenfassung seiner wichtigsten Ergebnisse. Tatsächlich sollen politische Empfehlungen und mögliche Abhilfemaßnahmen erst in einem Endbericht folgen, dessen Veröffentlichungstermin noch unbekannt ist.¹⁰¹ Die bisherigen Befunde des Zwischenberichts indes sind mangels ausreichender Empirie kaum verwertbar. So erschöpft sich der kleine Abschnitt über die Rechte der Indigenen in Mutmaßungen über mögliche negative Folgen durch die Erschließung neuer Ackerflächen, die aber bei einer Intensivierung der

Produktionsmethoden vermeidbar seien.¹⁰² Zudem würden im Mercosur nur 40 Prozent der Fläche für die Landwirtschaft genutzt, weswegen es „großen Raum für eine Expansion der Agrarfront“¹⁰³ gebe. Doch in der Realität finden Rodungen, Vertreibungen und die Intensivierung der Landwirtschaft parallel statt, während die verbliebenen Naturflächen eine zentrale Funktion für den Erhalt der Artenvielfalt und des Klimas spielen. Sie als frei verfügbare Reserve für die Inwertsetzung darzustellen, ist fahrlässig.

Fragwürdig ist auch die Aussage des Zwischenberichts, das Abkommen werde nur „vernachlässigbare“¹⁰⁴ (negligible) Auswirkungen auf die Kohlendioxidemissionen haben. Tatsächlich bieten die Untersuchungen der Klimaafekte im SIA keinen Grund für Entwarnung. Denn nach beiden Szenarien des SIA (einem konservativen und einem ambitionierten) kommt es bis 2032 in der EU, in Brasilien und Argentinien zu einer Zunahme der Emissionen gegenüber einem Referenzszenario. Nur in Uruguay und Paraguay könnten die Emissionen leicht sinken; dies kann aufgrund des geringen Gewichts dieser Länder die Zunahme in den anderen Staaten jedoch nicht kompensieren. Unter dem Strich heißt dies: Auch gemäß des SIA trägt das Abkommen zu einer Zunahme der CO₂-Emissionen bei und nicht zu ihrer erforderlichen Senkung.

Hinzu kommt: Eine elaboriertere Abschätzung würde vermutlich ein noch höheres Emissionswachstum erbringen. Denn das SIA erwähnt zwar alle Treibhausgase, berechnet aber nur die Kohlendioxidemissionen. Doch im Treibhausgas-Mix der Mercosur-Länder hat Kohlendioxid ein geringeres Gewicht als in dem der EU, wo es rund 80 Prozent ausmacht. In den Mercosur-Staaten hingegen entfallen weit größere Anteile auf Methan und Lachgas, die wesentlich in der Landwirtschaft entstehen.¹⁰⁵ Auch untersucht das SIA nicht die ebenfalls beträchtlichen Emissionen durch Landnutzungsänderungen und Entwaldung, die aufgrund der gestiegenen Abholzung in Amazonien ebenfalls zugenommen haben dürften. Diese methodischen Mängel wurden bereits durch Nichtregierungsorganisationen kritisiert.¹⁰⁶

Das zentrale Defizit der Folgenabschätzung lässt sich im Rahmen der vorgegebenen Methodik gar nicht beseitigen. Denn sie beruht im Wesentlichen auf einer Abschätzung möglicher Veränderungen der Handelsströme, die durch das Abkommen induziert werden könnten. Doch die Überwindung des prekären Status quo der Handelsbeziehungen, der sich in zahlreichen ökologischen und menschenrechtlichen Krisen manifestiert, liegt außerhalb der Betrachtung der offiziellen Folgenabschätzung. ◀



6. Das EU-Mercosur-Abkommen in der Diskussion

Die Seit der Verkündung der Grundsatzvereinbarung zwischen EU und Mercosur im Juni 2019 reißt die Kritik an dem geplanten Handelsabkommen nicht ab. Ebenso nimmt die Zahl kritischer Analysen des Abkommens zu.¹⁰⁷ Ob es tatsächlich in Kraft treten wird, ist daher unklar. Die Verhandlungsergebnisse werden derzeit einer juristischen Prüfung unterzogen und müssen anschließend in alle EU-Sprachen übersetzt werden. Erst danach erfolgen die Unterzeichnung und der Beginn des Ratifizierungsverfahrens.

Dabei zeichnet sich der Verhandlungsprozess durch eine erhebliche Intransparenz aus. Denn die EU-Kommission veröffentlichte bisher nur Teile des Handelsabkommens. Den gesamten Text des Assoziationsabkommens hält sie bisher unter Verschluss. Insofern fehlen wesentliche Bestandteile für eine Bewertung des Abkommens, darunter die Menschenrechtsklausel oder die konkreten Verpflichtungslisten zu den Kapiteln über den Güterhandel, die Investitionen und die öffentlichen Ausschreibungen. Auch das Verhandlungsmandat, das der Rat der Kommission 1999 erteilt hatte, wurde bis heute nicht offiziell veröffentlicht. Erst im vergangenen Jahr sickerte eine französische Version des Mandats durch.¹⁰⁸

Diese Informationen sind auch für das weitere Verfahren erforderlich. Denn bleibt es dabei, dass das Handelsabkommen Teil eines umfassenderen Assoziationsabkommens werden soll, müssten auf EU-Seite neben dem Rat der EU und dem Europaparlament (EP) auch die 27 EU-Mitgliedstaaten ihre Zustimmung erteilen. Allerdings könnte der besonders umstrittene Teil – das Handelsabkommen – bereits nach der Ratifizierung durch Rat und EP vorläufig in Kraft gesetzt werden.

Die erste Hürde indes liegt bereits im Rat. Denn laut Artikel 218(8) des EU-Vertrags entscheidet der Rat über die Annahme eines Assoziationsabkommens einstimmig.¹⁰⁹ Es genügt demnach das Veto eines Mitgliedstaates, um die Ratifizierung zu stoppen (eine Enthaltung würde für einen Stopp der Ratifizierung hingegen nicht genügen).¹¹⁰ Nach der mangelhaften Reaktion der brasilianischen Regierung auf die Amazonasbrände kündigte etwa die französische Regierung bereits wiederholt an,

sie könne das Abkommen unter den gegebenen Bedingungen nicht unterzeichnen.¹¹¹

Auch bei anderen Ländern ist die Zustimmung im Rat der EU ungewiss. In einer nicht verbindlichen Abstimmung forderte Irlands Parlament im Juli 2019 die Regierung auf, gegen das Abkommen zu stimmen.¹¹² Auch der Nationalrat in Österreich nahm im September 2019 einen Antrag an, der die damalige Regierung zu einem Veto gegen das EU-Mercosur-Abkommen verpflichtete.¹¹³ Die aktuelle österreichische Regierungskoalition aus ÖVP und Grünen lehnt das Abkommen in der bisher vorliegenden Form ebenfalls ab.¹¹⁴ Das Parlament der Wallonie, eines der drei Regionalparlamente Belgiens, stimmte im Februar 2020 einstimmig gegen eine Annahme des Abkommens.¹¹⁵ Durch die wallonische Ablehnung könnte auch die belgische Zentralregierung dem Vertrag nicht mehr im Rat der EU zustimmen. Anfang Juni 2020 stimmte auch die zweite Kammer des niederländischen Parlaments gegen das EU-Mercosur-ABkommen – unter anderem, weil es keine durchsetzbaren Regeln zum Schutz des Amazonas oder zur Verhinderung der illegalen Entwaldung enthält. Diese Entscheidung ist zwar nicht bindend für die holländische Regierung, diese kann sie aber nicht ignorieren, ohne einen Mißtrauensantrag zu riskieren. Zudem trugen auch Parlamentarier*innen der Regierungsparteien den Beschluss mit.¹¹⁶ Die deutsche Regierung wiederum hält unbeirrt an ihrer Zustimmung fest, obgleich sie einräumen musste, dass das Nachhaltigkeitskapitel keine Sanktionsmöglichkeit bei Verstößen erlaubt.¹¹⁷

Für zivilgesellschaftliche Kräfte wiederum bedeutet das: Die Widersprüche unter den EU-Regierungen erhöhen die Chance, das Abkommen stoppen zu können. Hinzu kommt die deutlich gewachsene Sensibilität der Öffentlichkeit für die Zuspitzung der Klimakrise. Dadurch wird es politisch immer weniger vermittelbar, ein Handelsabkommen durchsetzen zu wollen, das keinerlei effiziente Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen vorsieht und diese – im Gegenteil – sogar noch erhöhen würde. Die Verschlechterung der Menschenrechtssituation unter der Bolsonaro-Regierung in Brasilien setzt die EU unter weiteren Legitimationsdruck. ◀

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen



Die Analyse der Handelsbeziehungen zwischen EU und Mercosur zeigt, dass bei jeder Bewertung von Handelsbeziehungen die ökologische und menschenrechtliche Qualität zentral sein muss. Konventionelle Ansätze zur Bewertung neuer Handelsabkommen sind nicht mehr angemessen: Es genügt nicht, lediglich die Implikationen zusätzlicher Güterströme, die aufgrund des EU-Mercosur-Abkommens entstehen könnten, abzuschätzen.

Ein zeitgemäßes Handelsabkommen muss einen nachweisbaren Beitrag dazu leisten, die Mensch und Natur gefährdenden Handelsbeziehungen zu überwinden. Konkret sollte es dabei helfen, Produktion und Handel zu ökologisieren und Menschenrechtsverletzungen entlang der Wertschöpfungsketten zu identifizieren und zu vermeiden.

Mit diesem Bewertungsmaßstab gibt es derzeit keine Rechtfertigung dafür, das EU-Mercosur-Abkommen abzuschließen und zu ratifizieren. Die vorgesehenen Nachhaltigkeitsinstrumente, soweit sie bisher veröffentlicht wurden, sind viel zu schwach, um die erforderlichen Reformen anzustoßen, sei es das Nachhaltigkeitskapitel, die geplante Menschenrechtsklausel oder die offizielle Folgenabschätzung.

Auch mangelt es an den rechtlichen Voraussetzungen, um glaubhaft umwelt- und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in den internationalen Wertschöpfungsketten durchzusetzen. Solange die EU keine Gesetzgebung zur menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfalt erlässt, fehlt eine entscheidende Basis für die Regulierung ihres Außenhandels. Denn die Unternehmen, die den Handel treiben, können sich aufgrund dieser Regulierungslücke sozial-ökologischer Mindeststandards entziehen.

Insofern verdeutlicht das geplante EU-Mercosur-Abkommen einmal mehr die große Dringlichkeit einer grundlegenden Reform der EU-Handelspolitik und anderer Bereiche. Aus diesem Grunde folgen hier einige Elemente einer solchen Reform zur Diskussion.

► Es bedarf einer grundsätzlichen Verständigung darüber, dass die existierenden Handelsbeziehungen, die die EU mit vielen Ländern der Welt unterhält, nicht mehr dauerhaft tragfähig sind. Denn ihre Fortsetzung riskiert einen bedrohlichen

Wandel des Erdklimas und eine andauernde Missachtung grundlegender Menschenrechte.

- Mit der Anerkennung der fehlenden Nachhaltigkeit der EU-Handelsbeziehungen entfällt die Legitimation für das privilegierte Instrument der EU-Handelspolitik: die Aushandlung umfassender Freihandelsabkommen, die den Status quo fortschreiben und verschärfen, statt ihn in eine nachhaltige Richtung zu transformieren.
- Der erste Schritt einer notwendigen Reform wäre es, die existierenden Handelsbeziehungen auf den Prüfstand zu stellen. In welchen Ländern besteht ein erhöhtes Risiko für Mensch und Natur durch einen wachsenden Austausch von Waren, Investitionen und Dienstleistungen? Welche Handelsregeln gefährden die erforderliche sozial-ökologische Transformation in der EU und den Partnerländern? Und welche alternativen Handelsregeln sind notwendig, um eine solche Transformation voranzutreiben?
- Bereits die Analyse der bestehenden Handelsbeziehungen muss in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Parlamente der EU und der jeweiligen Partnerländer erfolgen.
- Anschließend bedarf es einer ebenso inklusiven Diskussion der geeignetsten Instrumente, um als besonders prekär identifizierte Handelsbeziehungen zu transformieren. Ein Instrument sind die rechtlichen Voraussetzungen, um sozial-ökologisch verantwortliche Handelsbeziehungen durchsetzen zu können, darunter Lieferkettengesetze. Bei der Auswahl geeigneter Instrumente genießen sektorale Abkommen mit überprüfbaren Nachhaltigkeitszielen Vorrang vor umfassenden Handelsabkommen.
- Ein weiteres Instrument wären Nachhaltigkeitskriterien für Güter, die den Waldverlust besonders beeinträchtigen (sog. „Forest-Risk Commodities“ wie Soja, Rindfleisch oder Eisenerz). Im Oktober 2019 forderten neun Nichtregierungsorganisationen die EU zum Erlass einer Regelung auf, die Unternehmen dazu verpflichtet, ihren Sorgfaltspflichten für den Waldschutz über die gesamte Lieferkette solcher Risikogüter nachzukommen.¹¹⁸

- Ob die Parteien die Verhandlung umfangreicherer Handelsabkommen aufnehmen, dürfen sie erst nach der Durchführung partizipativ durchgeführter sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Folgenabschätzungen entscheiden. Deren Ergebnisse müssen sich in den Verhandlungsmandaten widerspiegeln. Sie sollten Vorrangregeln für Menschenrechte und Umweltschutz in den auszuhandelnden Abkommen vorschreiben.
- Voraussetzung für die Aufnahme von Handelsgesprächen muss die Ratifizierung und nachweisbare Umsetzung multilateraler Umweltabkommen (einschließlich des Pariser Klimaschutzabkommens), internationaler Menschenrechtsabkommen sowie der Konventionen zu den ILO-Kernarbeitsnormen und den Rechten von Indigenen sein.
- Die Handelsabkommen müssen mit effektiveren Menschenrechtsklauseln ausgestattet werden, die um arbeitsfähige Monitoring- und Beschwerdemechanismen ergänzt werden. Ferner müsste bei Verstößen eine Aussetzung von Präferenzen möglich sein und eine Revisionsklausel Änderungen der Abkommen nach ihrem Inkrafttreten erlauben. Eine Orientierung bietet etwa die von Lorand Bartels entwickelte Modellklausel zur

Verankerung des Menschenrechtsschutzes in EU-Handelsabkommen.¹¹⁹

- Die Nachhaltigkeitskapitel müssen mit den übrigen Teilen der Handelsabkommen gleichgestellt und mit Sanktionsoptionen versehen werden. Ferner sollen sie um verbindliche Regeln zur Unternehmensverantwortung entlang der Lieferketten ergänzt werden. Auch für diese Kapitel braucht es zivilgesellschaftliche Monitoring- und Beschwerdemechanismen, ausgestattet mit ausreichenden finanziellen Ressourcen. Daneben müssen Nachhaltigkeitsregeln auch in allen anderen Kapiteln der Handelsabkommen verbindlich verankert werden.
- Ergänzend sollten Deutschland, Österreich und die anderen EU-Mitgliedstaaten Lieferkettengesetze verabschieden, wozu in Deutschland die von über 80 zivilgesellschaftlichen Organisationen getragene „Initiative Lieferkettengesetz“ rechtliche Anforderungen veröffentlicht hat.¹²⁰ Die EU könnte für solche Gesetze einen Rahmen vorgeben. Zu den Regelungsgegenständen dieser Gesetze muss unter anderem nach dem französischen Vorbild ein Verbot der Produktion und des Exports von in der EU bzw. den Mitgliedstaaten verbotenen Pestiziden gehören. ◀



Anhang

TABELLE 1

In Brasilien zugelassene Pestizide (Handelsprodukte) von Bayer und BASF (2020)

Quelle: Ulrike Bickel: Pestizidzulassungen in Brasilien (& Argentinien), Februar 2020 (Recherche für Greenpeace)

Firma	Anzahl der Handelsprodukte insgesamt	Hochgiftige Pestizide laut PAN HHP-Liste (2019)	In der EU verboten/nicht zugelassen	Auf der Pesticide Blacklist von Greenpeace (2016)
BASF	113	71	57	17
Bayer ^A	124	78	37	80

Quellen

2. Spalte: <https://www.agrolink.com.br/agrolinkfito/produto/lista/> (insgesamt 1919 Handelsprodukte)
3. Spalte: http://pan-international.org/wp-content/uploads/PAN_HHP_List.pdf
4. Spalte: <https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=activesubstance.selection&language=EN>
5. Spalte: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20160727_schwarze_liste_pestizide_greenpeace_final.pdf

A Die Daten zu Bayer enthalten auch diejenigen von Monsanto-Brasil. 24 der 124 Bayer-Pestizide entfallen auf Monsanto-Brasil und alle 24 gehören zur Gruppe der hochgiftigen Pestizide.



- 1 Sylvain Weber et al.: CO₂ embedded in trade: trends and fossil fuel drivers, CESifo Working Papers, März 2019: <https://www.cesifo.org/en/publikationen/2019/working-paper/co2-embedded-trade-trends-and-fossil-fuel-drivers>
- 2 Europäische Kommission: EU und Mercosur erzielen Einigung in Handelsfragen, Pressemitteilung, 28. 06 2019: https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-3396_de.htm
- 3 Siehe dazu etwa EU-Publikationen, die die Chancen für die europäische Exportwirtschaft herausstreichen: Europäische Kommission: Handelsabkommen EU-Mercosur: Eine Fülle von Chancen für die Menschen in Deutschland, Brüssel, Juni 2019: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/september/tradoc_158340.pdf
- 4 European Commission: EU-Mercosur trade agreement: The Agreement in Principle and its texts, Brussels, 12 July 2019: <https://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2048>
- 5 European Commission 2019: The EU-Mercosur trade agreement – Opening up a wealth of opportunities for people in Germany, Juni 2019: <https://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158313.htm>
- 6 A.a.O.
- 7 Harald von Witzke/Steffen Noleppa/Inga Zhirkova: Fleisch frisst Land. Hrsg.: WWF Deutschland, Berlin 2014: https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Fleischkonsum_web.pdf
- 8 IDH/IUCN-NL: European Soy Monitor – Insights on the European supply chain and the use of responsible and deforestation-free soy in 2017, 2019: <https://www.idhsustainabletrade.com/uploaded/2019/04/European-Soy-Monitor.pdf>
- 9 MAPA: Projeções do Agronegócio, Ministério da Agricultura, Pecuária e Abastecimento, Brasília 2019: <http://www.agricultura.gov.br/assuntos/politica-agricola/todas-publicacoes-de-politica-agricola/projecoes-do-agronegocio/projecoes-do-agronegocio-2018-2019-2028-2029-preliminar/>
- 10 Marco Follador et al.: Assessing the impacts of the EU bioeconomy on third countries – Potential environmental impacts in Brazil of EU biofuel demand to 2030, European Union, Joint Research Centre, Luxemburg 2019: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/assessing-impacts-eu-bioeconomy-third-countries>
- 11 A.a.O., Seite 4
- 12 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Chapter Trade and Sustainable Development: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158166.htm>
- 13 Karin Strohecker/Tom Arnold: Argentina creditors refuse to tango on debt restructuring proposal, Reuters, 20.4.2020: <https://www.reuters.com/article/us-argentina-debtrenegotiation-creditors/argentina-creditors-refuse-to-tango-on-debt-restructuring-proposal-idUSKBN2221GL>
- 14 Andrés Lobato: El Gobierno buscará recaudar más de USD500 millones con la suba de retenciones a la soja, BAE Negocios, 26.2.2020: <https://www.baenegocios.com/economia/El-Gobierno-buscará-recaudar-mas-de-USD500-millones-con-la-suba-de-retenciones-a-la-soja-20200226-0082.html>
- 15 El Cronista: Con el aumento de retenciones, Alberto busca asegurarse u\$s 2000 millones extra, 25.11.2019: <https://www.cronista.com/economiapolitica/Con-el-aumento-de-retenciones-Alberto-busca-asegurarse-us-2000-millones-extra-20191125-0062.html>
- 16 I-Profesional: El Gobierno oficializó la eliminación del fondo sojero: éste es el impacto provincia por provincia, 15.8.2018: <https://www.iprofesional.com/economia/275833-fondo-de-sustentabilidad-solidario-ajuste-fondos-El-Gobierno-oficializo-la-eliminacion-del-fondo-sojero-este-es-el-impacto-provincia-por-provincia>
- 17 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Annex 2 – Export Duties: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158187.htm>
- 18 European Milk Board: Milk producers are critical about Mercosur agreement, 2.7.2019: <http://www.europeanmilkboard.org/special-content/news/news-details/article/milk-producers-are-critical-about-mercotur-agreement.html?cHash=a31ad4fd412f1fcc0c21f9ddd6f11f97>
- 19 European Commission: New EU-Mercosur trade agreement – The agreement in principle, 1.7.2019: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/157964.htm>
- 20 Die Werte für die bereits existierenden Rindfleischexporte beziehen sich nur auf frisches und gefrorenes Rindfleisch, für das die EU nun zwei neue zollbegünstigte Quoten über insgesamt 99.000 Tonnen anbietet (55.000 Tonnen frisches Fleisch und 44.000 Tonnen gefrorenes Fleisch). Werden auch die übrigen Rindfleischprodukte berücksichtigt (etwa Dosenfleisch, z. B. Corned Beef), sind die Exportmengen des Mercosur in die EU noch höher als die etwa für 2018 angegebenen 200.000 Tonnen. So taxiert die EU-Kommission die gesamten Rindfleischimporte aus dem Mercosur in 2018 auf rund 269.000 Tonnen. Siehe: European Commission: Beef & Veal Market Situation – Beef CMO, 19 March 2020, Seite 37: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/beef-veal-market-situation_en.pdf
- 21 European Commission: Meat Market Observatory – Beef and Veal, 18.12.2019: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/beef-quota_en.pdf
- 22 European Commission: Beef & Veal Market Situation – Beef CMO, 19 March 2020, Seite 37: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/beef-veal-market-situation_en.pdf
- 23 Michael Baltensperger/Uri Dadush: The European Union-Mercosur Free Trade Agreement: prospects and risks, Bruegel, Policy Contribution, No 11, September 2019: <https://www.bruegel.org/2019/09/the-european-union-mercotur-free-trade-agreement-prospects-and-risks>
- 24 Miguel Clariá: Lecheros piden ser excluidos del posible acuerdo con la UE, Cadena 3, 7.6.2019: https://www.cadena3.com/noticia/radioinforme-3/lecheros-piden-ser-excluidos-del-posible-acuerdo-con-la-ue_216991
- 25 MAPA: Projeções do Agronegócio, Ministério da Agricultura, Pecuária e Abastecimento, Brasília 2019: <http://www.agricultura.gov.br/assuntos/politica-agricola/todas-publicacoes-de-politica-agricola/projecoes-do-agronegocio/projecoes-do-agronegocio-2018-2019-2028-2029-preliminar>

- 26 MAPA: Projeções do Agronegócio, Ministério da Agricultura, Pecuária e Abastecimento, Brasília 2019: <http://www.agricultura.gov.br/assuntos/politica-agricola/todas-publicacoes-de-politica-agricola/projecoes-do-agronegocio/projecoes-do-agronegocio-2018-2019-2028-2029-preliminar>
- 27 Mateus Ferreira/Rikardy Tooge: Governo revoga decreto que colocava limites para a expansão da produção de cana na Amazônia e no Pantanal, G1, 6.11.2019: <https://g1.globo.com/economia/agronegocios/noticia/2019/11/06/governo-revoga-decreto-que-colocava-limites-para-a-expansao-da-producao-de-cana-na-amazonia-e-no-pantanal.ghtml>
- 28 Leandro Barbosa: O calvário das crianças Guarani Kaiowá contaminadas por agrotóxicos, 5. August 2019: <https://cimi.org.br/2019/08/o-calvario-das-criancas-guarani-kaiowa-contaminadas-por-agrotoxicos>
- 29 Beatriz Jucá: Governo Bolsonaro manobra para travar a demarcação de terras indígenas no Brasil, El País, 4.2.2020: <https://brasil.elpais.com/brasil/2020-02-04/governo-bolsonaro-manobra-para-travar-a-demarcacao-de-terras-indigenas-no-brasil.html>
- 30 Brasil de Fato: MPF pede que Funai não retroceda na demarcação de terras indígenas no Vale de Ribeira, 26.1.2020: <https://www.brasildefato.com.br/2020/01/26/mpf-pede-que-funai-nao-retroceda-na-demarcacao-de-terras-indigenas-no-vale-do-ribeira>
- 31 Dom Phillips: Meat company faces heat over, cattle laundering' in Amazon supply chain, The Guardian, 20.2.2020: https://www.theguardian.com/environment/2020/feb/20/meat-company-faces-heat-over-cattle-laundering-in-amazon-supply-chain?CMP=share_btn_link
- 32 Alexandra Heal et al.: Revealed fires three times more common in Amazon beef farming zones, The Guardian, 10.12.2019: <https://www.theguardian.com/environment/2019/dec/10/revealed-fires-three-times-more-common-in-amazon-beef-farming-zones>
- 33 Dom Phillips: Don't invest in Brazilian meat, warn deforestation campaigners, The Guardian, 11.12.2019: <https://www.theguardian.com/environment/2019/dec/11/dont-invest-in-brazilian-meat-warn-deforestation-campaigners>
- 34 EFE: Más de 300.000 hectáreas devastadas por los incendios en Paraguay, según un informe, Asunción, 1.10.2019: <https://www.efe.com/efe/america/sociedad/mas-de-300-000-hectareas-devastadas-por-los-incendios-en-paraguay-segun-un-informe/20000013-4076960>
- 35 Lis García/Claudia Ávila: Atlas del Agranegocio en Paraguay, BASE IS/Fundación Rosa Luxemburgo, Asunción, Dezember 2019: http://www.baseis.org.py/wp-content/uploads/2020/03/2019_Dic-ATLAS.pdf
- 36 Última Hora: ARP aspira a vender 25.000 toneladas de carne a UE, 18.7.2019: <https://www.ultimahora.com/arp-aspira-vender-25000-toneladas-carne-ue-n2832410.html>
- 37 Miguel Lovera et al.: Los incendios también queman derechos – Derechos de los pueblos indígenas en aislamiento voluntario, in: CODEPUHY (Hg): Derechos Humanos Paraguay 2019, Seite 87- 94: http://codehupy.org.py/wp-content/uploads/2019/12/DDHH-2019_SEGUNDA-Edicion-DIGITAL.pdf
- 38 GRAIN: EU-Mercosur trade deal will intensify the climate crisis from agriculture, Report, November 2019: <https://grain.org/e/6355>
- 39 Vergleiche Endnote 20.
- 40 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Chapter Sanitary and Phytosanitary Measures: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158155.htm>
- 41 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Chapter Trade and Sustainable Development: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158166.htm>
- 42 Ministério da Saúde: Relatório Nacional de Vigilância em Saúde de Populações Expostas a Agrotóxicos, Brasília 2018: http://bvsms.saude.gov.br/bvs/publicacoes/relatorio_nacional_vigilancia_populacoes_expostas_agrotoxicos.pdf
- 43 Graça Portela/Raíza Tourinho: Morte por agrotóxicos é grave problema de saúde pública, diz Fiocruz, Brasil de Fato, 1.2.2016: <https://mst.org.br/2016/02/01/morte-por-agrotoxicos-e-grave-problema-de-saude-publica-diz-fiocruz/>
- 44 Juca Guimarães: Mais de 70% das mortes por agrotóxicos ocorrem nas regiões Sudeste e Nordeste, Brasil de Fato, 22.8.2019: <https://www.brasildefato.com.br/2019/08/22/mais-de-70-das-mortes-por-agrotoxicos-ocorrem-nas-regioes-sudeste-e-nordeste>
- 45 Baskut Tuncak: End-of-visit statement by the United Nations Special Rapporteur on human rights and hazardous substances and wastes, Baskut Tuncak, on his visit to Brazil, 2 to 13 December 2019, June 2019, OHCHR: <https://www.ohchr.org/EN/AboutUs/Pages/WhoWeAre.aspx>
- 46 European Commission: Agri-Food Trade Statistical Factsheet: European Union – Paraguay, 17.3.2020: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/agrifood-paraguay_en.pdf
- 47 Philipp Mimkes: UN-Menschenrechtsausschuss macht Paraguay für Einsatz verbotener Pestizide verantwortlich, FIAN Deutschland, 28.8.2019: <https://www.fian.de/artikelansicht/2019-08-28-un-menschenrechtsausschuss-macht-paraguay-fuer-einsatz-verbotener-pestizide-verantwortlich>
- 48 OHCHR: Paraguay responsible for human rights violations in context of massive agrochemical fumigations, Pressemitteilung, Genf, 14.8.2019: <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24890&LangID=E>
- 49 Larissa Mies Bombardi: A geography of agrotoxins use in Brazil and its relations to the European Union, Universidade de São Paulo (USP), São Paulo 2019: <http://www.livrosabertos.sibi.usp.br/portaldelivrosUSP/catalog/book/352>
- 50 Susan Haffmans/Lars Neumeister: Giftige Exporte, Hrsg.: PAN Germany, Hamburg 2019: <https://pan-germany.org/download/giftige-exporte-ausfuhr-hochgefaehrlicher-pestizide-von-deutschland-in-die-welt/?wpdmdl=1711&ind=1569222587253>
- 51 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1–50. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:309:0001:0050:de:PDF>

- 52 „LOI n° 2018-938 du 30 octobre 2018 pour l'équilibre des relations commerciales dans le secteur agricole et alimentaire et une alimentation saine, durable et accessible à tous“, auch kurz als EGALIM-Gesetz bezeichnet (EGalim: “États généraux de l'alimentation”). <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000037547946&categorieLien=id>
- 53 Deutscher Bundestag / Wissenschaftliche Dienste: Ausarbeitung Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland. Berlin, 2020 Deutscher Bundestag [WD 5 - 3000 - 015/20, Abschluss der Arbeit: 03. März 2020] <https://www.bundestag.de/resource/blob/689790/5d86d62bff8866bae6864f2d8ea2b977/WD-5-015-20-pdf-data.pdf>
- 54 Sarah Schneider/Benjamin Luig et al.: Gefährliche Pestizide von Bayer und BASF – ein globales Geschäft mit Doppelstandards. Hrsg: Miserero, Inkota, Agrotóxico Mata, Khanyisa, Rosa-Luxemburg-Stiftung, April 2020: https://www.inkota.de/fileadmin/user_upload/Presse/Pressemitteilungen/INKOTA_Broschuere_Pestizide_Suedafrika_Brasilien_2020.pdf
- 55 Crispin Dowler: Soya, corn and cotton make Brazil world leader for hazardous pesticides, Unearthed, 20.2.2020: <https://unearthed.greenpeace.org/2020/02/20/brazil-pesticides-soya-corn-cotton-hazardous-croplife/> und Vanessa Reithinger: EU-Mercosur: Zweierlei Maß bei Ackergiften. Wie die EU und deutsche Unternehmen vom Handel mit für die Artenvielfalt gefährlichen Pestiziden profitieren. Kurzanalyse zu Pestiziden im Kontext des EU-Mercosur Handelsabkommens, Greenpeace, Mai 2020: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20200521-greenpeace-flyer-eu-mercotur-kurzanalyse_0.pdf
- 56 Ulrike Bickel: Pestizidzulassungen europäischer Konzerne in Brasilien (& Argentinien), Februar 2020 (Recherche für Greenpeace)
- 57 Daniel Cressey: Widely used herbicide linked to cancer, Nature, 24.3.2015: <https://www.nature.com/news/widely-used-herbicide-linked-to-cancer-1.17181>
- 58 CEFIC: Concluding a free trade deal with Mercosur will benefit trade in chemicals between the two regions, Pressemitteilung, 3.7.2020: <https://cefic.org/media-corner/newsroom/concluding-a-free-trade-deal-with-mercotur-will-benefit-trade-in-chemicals-between-the-two-regions/>
- 59 Thomas Bohn/Marek Cuhra: How 'extreme levels' of roundup in food became the industry norm, Independent Science News, 24.3.2014: <https://www.independentsciencenews.org/news/how-extreme-levels-of-roundup-in-food-became-the-industry-norm/>
- 60 Corporate Europe Observatory: Toxic residues through the backdoor – Pesticide corporations and trade partners pressured EU to allow banned substances in imported crops, 16.2.2020: <https://corporateeurope.org/en/2020/02/toxic-residues-through-back-door>
- 61 Thomas Fritz: Research on the impacts of the EU-Mercosur trade negotiations, 1. Dezember 2017: <https://www.bilaterals.org/?research-on-the-impacts-of-the-eu&lang=en>
- 62 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Chapter Sanitary and Phytosanitary Measures: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158155.htm>
- 63 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Chapter Sanitary and Phytosanitary Measures: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158155.htm>
- 64 Andrew Wesley et al.: Brazil sent one million salmonella-infected chickens to UK in two years, The Guardian, 3.7.2019: <https://www.theguardian.com/environment/2019/jul/03/brazil-one-million-salmonella-infected-chickens-uk>
- 65 European Commission: Study on the review of the list of Critical Raw Materials. Non-critical Raw Materials Factsheets, Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs, Luxemburg 2017: <https://rmis.jrc.ec.europa.eu/?page=factsheets-2017-14c133>
- 66 Keith Nuthall/Liz Newmark: 'Easier access to high-quality materials' under new EU-Mercosur deal, Fastmarkets MB, 2.7.2019: <https://www.metalbulletin.com/Article/3882032/Easier-access-to-high-quality-materials-under-new-EU-Mercosur-trade-deal.html>
- 67 Zoe Sullivan: Mining activity causing nearly 10 percent of Amazon deforestation, Mongabay, 2. November 2017: <https://news.mongabay.com/2017/11/mining-activity-causing-nearly-10-percent-of-amazon-deforestation/>
- 68 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: Deutschland – Rohstoffsituation 2018, Hannover, November 2019: https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/rohsit-2018.html
- 69 Christian Russau: Abstauben in Brasilien – Deutsche Konzerne im Zwielficht, Hamburg 2016, S. 111f.: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/VSA_Russau_Abstauben_in_Brasilien.pdf
- 70 Laura J. Sonter et al.: Carbon emissions due to deforestation for the production of charcoal used in Brazil's steel industry. In: Nature Climate Change, Vol. 5, April 2015, Seite 359-363
- 71 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: Deutschland – Rohstoffsituation 2018, Hannover, November 2019: https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/rohsit-2018.html
- 72 Christian Russau: Ein Jahr nach dem Bruch: Von Anzeigen, Klagen und dem Warten auf Gerechtigkeit, Kooperation Brasilien, 22.1.2020: <https://www.kooperation-brasilien.org/de/themen/landkonflikte-umwelt/ein-jahr-nach-dem-bruch-von-anzeigen-klagen-und-dem-warten-auf-gerechtigkeit>
- 73 Susanne Fries: Die Schlammlawine von Brumadinho: Eine Katastrophe mit Ansage, MISEREOR Blog, 19.2.2019: <https://blog.misereor.de/2019/02/19/die-schlammlawine-von-brumadinho-eine-katastrophe-mit-ansage>
- 74 MISEREOR: MISEREOR begrüßt Ermittlungsverfahren gegen TÜV Süd, Pressemitteilung, 13.12.2019: <https://www.misereor.de/presse/pressemitteilungen-misereor/misereor-begruesst-ermittlungsverfahren-gegen-tuev-sued>
- 75 Caspar Dohmen et al.: Staatsanwälte in Brasilien und Deutschland ermitteln gegen den TÜV Süd, Süddeutsche Zeitung, 15.2.2020: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/tuev-sued-brasilien-drammbruch-ermittlung-1.4798212>
- 76 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Chapter Trade and Sustainable Development: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158166.htm>

- 77 OECD: Export Restrictions in Raw Materials Trade: Facts, fallacies and better practices, Paris 2014: <https://issuu.com/oecd.publishing/docs/oecd-export-restrictions-raw-materials>
- 78 Florencia Lendoiro: Efecto retenciones: mineras estiman pérdida de más de US\$ 1000 millones, Apertura, 3.9.2018: <https://www.apertura.com/negocios/Efecto-retenciones-mineras-estiman-perdida-de-mas-de-us-1000-millones-anuales-20180903-0004.html>
- 79 Istoé: Relatório propõe alíquota de 30% de Imposto de Exportação de minérios, 31.10.2017: <https://istoe.com.br/relatorio-propoe-aliquota-de-30-de-imposto-de-exportacao-de-minerios/>
- 80 Wellton Máximo: ICMS sobre exportações pode extinguir até 728 mil empregos, prevê CNI, Agência Brasil, 8.2.2020: <http://agenciabrasil.ebc.com.br/economia/noticia/2020-02/icms-sobre-exportacoes-pode-extinguir-ate-728-mil-empregos-preve-cni>
- 81 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Chapter Trade in Goods: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158144.htm>
- 82 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Annex 2 – Export Duties: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158187.htm>
- 83 Siehe die beiden Kapitel zu Dienstleistungen und Niederlassungen sowie zu Regierungsaufträgen: European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Trade in Services and Establishment: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158159.htm>, sowie: European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Government Procurement: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158160.htm>
- 84 CPT: Conflitos no Campo Brasil 2019, Comissão Pastoral da Terra, Goiânia, April 2020: <https://www.cptnacional.org.br/publicacoes-2/destaque/5167-conflitos-no-campo-brasil-2019>
- 85 A.a.O., Seite 23
- 86 A.a.O., Seite 123
- 87 CIMI: APIB repudia projeto do governo Bolsonaro que libera mineracao, hidroelétricas e agronegócio nas terras indígenas, 6.2.2020: <https://cimi.org.br/2020/02/apib-repudia-projeto-governo-bolsonaro-libera-mineracao-hidroelétricas-agronegocio-terras-indigenas>
- 88 Paulo de Bessa Antunes: A proposta do Poder Executivo para exploracao de recursos naturais em terras indígenas, GEN Jurídico, 10.2.2020: <http://genjuridico.com.br/2020/02/10/exploracao-recursos-terras-indigenas/>
- 89 European Commission: Trade part of the EU-Mercosur Association Agreement, Chapter Trade and Sustainable Development: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158166.htm>
- 90 Initiative Lieferkettengesetz: Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes, 2020: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/Initiative-Lieferkettengesetz_Rechtsgutachten_final.pdf
- 91 ECCJ: EU Model Legislation on Corporate Responsibility and to Respect Human Rights and the Environment, European Coalition for Corporate Justice, ECCJ Legal Brief, February 2020: <https://corporatejustice.org/2020-legal-brief.pdf>
- 92 Deutscher Bundestag: Antrag der Fraktion der CDU/CSU und SPD: Kinder weltweit schützen – Ausbeuterische Kinderarbeit verhindern, 12.11.2019, Drucksache 19/15062: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/150/1915062.pdf>
- 93 Adelphi et al.: Monitoring des Umsetzungsstandes der im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020 beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen, Zwischenbericht, Erhebungsphase 2019: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2314274/3a52de7f2c6103831ba0c24697b7739c/20200304-nap-2-zwischenbericht-data.pdf>
- 94 Markus Krajewski 2017: Ensuring the primacy of human rights in trade and investment policies: Model clauses for a UN Treaty on transnational corporations, other businesses and human rights, CIDSE, MISEREOR et al: https://www.cidse.org/wp-content/uploads/2017/03/CIDSE_Study_Primacy_HR_Trade_Investment_Policies_March_2017.pdf
- 95 Initiative Lieferkettengesetz, Pressestatement 30. April 2020: „Eine Regulierung ohne Sanktionen ist keine Regulierung“: EU-Kommissar Reynders kündigt Entwurf für EU-Lieferkettengesetz an: <https://lieferkettengesetz.de/presse>
- 96 ECCJ: Key features of mandatory human rights due diligence legislation, European Coalition for Corporate Justice, ECCJ Position Paper, Juni 2018: https://corporatejustice.org/eccj-position-paper-mhrdd-final-june2018_3.pdf
- 97 Interregionales Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Mercado Comun del Sur und seinen Teilnehmerstaaten andererseits, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 69, 19. März 1996
- 98 UE-Mercosur – Directives de Negociation, par la Commission, d'un Accord d'Association entre les Parties. Version consolidée. Bruxelles, 17. September 1999, Titre I: <https://www.bilaterals.org/?ue-mercousur-directives-de&lang=en>
- 99 Ionel Zamfir: Human rights in EU trade agreements – The human rights clause and its application, European Parliamentary Research Service, Briefing, Juli 2019: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/637975EPRS_BRI\(2019\)637975_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/637975EPRS_BRI(2019)637975_EN.pdf)
- 100 Armin Paasch: „Menschenrechte und Handelspolitik“. Stellungnahme bei der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags. Berlin, 30. September 2015. https://www.bundestag.de/resource/blob/485936/c55777328aa9c401c2cb66aae130989d/stellungnahme_paasch-data.pdf
- 101 LSE Consulting: Sustainability Impact Assessment in Support of the Association Agreement Negotiations between the European Union and Mercosur, Final Interim Report, Februar 2020: http://www.eumercosursia.com/uploads/4/0/7/2/40728425/eumercosursia_final_interim_report_.pdf
- 102 A.a.O., Seite 103

- 103 A.a.O., Seite 116
- 104 A.a.O., Seite 84
- 105 A.a.O., Seite 74
- 106 A.a.O., Seite 239ff. Sowie: ClientEarth/Fern/Conservation International: Comments on the draft interim report / Sustainability Impact Assessment (SIA) in Support of the Association Agreement Negotiations between the European Union (EU) and Mercosur: <https://www.bilaterals.org/?comments-on-the-draft-interim&lang=en>
- 107 Siehe etwa: Luciana Ghiotto/Javier Echaide: Analysis of the agreement between the European Union and the Mercosur, Hg.: Anna Cavazzini (The Greens/EFA)/PowerShift, Dezember 2019: <https://power-shift.de/analysis-of-the-agreement-between-the-european-union-and-the-mercotur>
- 108 UE-Mercosur – Directives de Negociation, par la Commission, d'un Accord d'Association entre les Parties. Version consolidée. Bruxelles, 17. September 1999: <https://www.bilaterals.org/?ue-mercotur-directives-de&lang=en>
- 109 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 2018: <https://dejure.org/gesetze/AEUV/218.html>
- 110 In den Erläuterungen des Rats der EU zu den Abstimmungsverfahren heißt es: „Stimmenthaltung steht der Annahme von Beschlüssen, für die Einstimmigkeit erforderlich ist, nicht entgegen.“ Siehe: Rat der EU, Abstimmungsverfahren, Einstimmigkeit: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/voting-system/unanimity/>
- 111 Benoit Van Overstraeten: France will not sign Mercosur deal under current conditions: minister Borne, Reuters, 8.10.2019: <https://www.reuters.com/article/us-france-mercotur/france-will-not-sign-mercotur-deal-under-current-conditions-minister-borne-idUSKBN1WNOLD>
- 112 Eddie Wax: Irish Parliament rejects EU-Mercosur deal in symbolic vote, 11.7.2019: <https://www.politico.eu/article/irish-parliament-rejects-eu-mercotur-deal-in-symbolic-vote/>
- 113 Parlamentskorrespondenz: SPÖ, FPÖ und JETZT setzen sich im EU-Unterausschuss mit Forderung nach Veto gegen Mercosur-Abkommen durch, 18.9.2019: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0905/index.shtml
- 114 In ihrem Regierungsübereinkommen heißt es etwas verkürzt „Nein zu Mercosur“: <https://gruene.at/themen/demokratie-verfassung/regierungsuebereinkommen-tuerkis-gruen/regierungsuebereinkommen.pdf>
- 115 Parlement Wallon: Motion 102 No. 4 (2019-2020), 5.2.2020: MOTION déposée en conclusion de l'interpellation de Monsieur Luperto à Monsieur Di Rupo, Ministre-Président du Gouvernement wallon, sur «le traité entre l'Union européenne et le Mercosur»: http://nautilus.parlement-wallon.be/Archives/2019_2020/MOTION/102_4.pdf
- 116 Text der Entscheidung vom 2. Juni 2020: [https://www.tweedekamer.nl/downloads/document?id=e1d8f7fb-6f30-4bfc-9503-694429c0ddddd&title=Gewijzigde%20motie%20van%20het%20lid%20Ouwehand%20c.s.%20over%20het%20intrekken%20van%20de%20steun%20voor%20het%20Mercotur-verdrag%20\(t.v.v.%2021501-20-1517\).pdf](https://www.tweedekamer.nl/downloads/document?id=e1d8f7fb-6f30-4bfc-9503-694429c0ddddd&title=Gewijzigde%20motie%20van%20het%20lid%20Ouwehand%20c.s.%20over%20het%20intrekken%20van%20de%20steun%20voor%20het%20Mercotur-verdrag%20(t.v.v.%2021501-20-1517).pdf)
- 117 Anja Krüger: Abkommen von EU und Mercosur-Staaten: Fehlende Nachhaltigkeit, taz, 21.10.2019: <https://taz.de/Abkommen-von-EU-und-Mercotur-Staaten/!5631890>
- 118 ClientEarth et al: Protecting forests, natural ecosystems and human rights: a case for EU action. NGO Briefing, October 2019: <https://www.fern.org/de/ressourcen/protecting-forests-natural-ecosystems-and-human-rights-a-case-for-eu-action-2046/>. Derartige Kriterium können so gestaltet werden, dass sie nicht im Widerspruch zu den Regeln der Welthandelsorganisation stehen. Siehe: Enrico Partiti, Regulating Trade in Forest-Risk Commodities, in: Journal of World Trade, Volume 54 (2020), Issue 1, Seiten 31-58: <http://www.kluwerlawonline.com/abstract.php?area=Journals&id=TRAD2020002>
- 119 Lorand Bartels: Eine menschenrechtliche Modellklausel für die völkerrechtlichen Abkommen der Europäischen Union. Deutsches Institut für Menschenrechte/MISEREOR (Hg.). Berlin/Aachen, Februar 2014: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Menschenrechtliche_Modellklausel.pdf
- 120 Initiative Lieferkettengesetz: Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz, Februar 2020: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/Anforderungen-an-ein-wirksames-Lieferkettengesetz_Februar-2020.pdf sowie: Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes, Februar 2020: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/Initiative-Lieferkettengesetz_Rechtsgutachten_final.pdf.

MISEREOR
• IHR HILFSWERK

MISEREOR e. V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen
www.misereor.de

GREENPEACE

Greenpeace e. V.
Hongkongstraße 10
20457 Hamburg
www.greenpeace.de



Dreikönigsaktion
Hilfswerk der Katholischen Jungschar
Wilhelminenstraße 91/II fA
1160 Wien
www.dka.at